

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 48 (1939)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

Nº 37

BASEL, 14. Sept. 1939

FACHORGAN FÜR DIE HOTELLERIE UND DEN FREMDENVERKEHR

Nº 37

BALE, 14 sept. 1939

INSERATE: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 pro Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halbj. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50.
AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Eigentum des
Schweizer Hoteller-Vereins



Propriété de la
Société Suisse des Hôtels

Erscheint jeden Donnerstag

Achtundvierzigster Jahrgang
Quarante-huitième année

Paraît tous les jeudis

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50.
Pour l'ÉTRANGER abonnement direct 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr. 50; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. 8/90

Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 112, Basel
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON
No. 27934

Rédaction et Administration: Gartenstrasse No. 112, Bâle
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A. G., Basel

Compte de chèques postaux No. V85

Vom Tage

Wiederbelebung der Wirtschaft

Während im Norden unseres Landes mächtigste Völker ihre gesamten Kräfte zu einem Ringen über die Vorherrschaft und das Schicksal Europas sammeln, und wir selber bei uns waffenstarrnd jeden niedrigen, wo er herkomme, Blitz und Blei entgegenhalten, stockt überall das allgemeine Verkehrsleben. Die Generalmobilisation liess auch nichts anderes erwarten. Uns scheint aber, dass der Stillstand im Jahre 1914 eigentlich noch vollständiger und schlimmer war als heute. Da und dort bemerken wir doch wieder Regungen, das normale Wirtschaftsleben in Gang zu bringen. Man kann das nur begrüssen und zwar sogar im Interesse der militärischen Bereitschaft, die Tag für Tag enorme Summen kostet. Das Geld dafür kann nur aus der Wirtschaft flüssig gemacht werden. So beachten wir vorläufig die Wiederaufnahme von Schnellzugsverbindungen mit dem Ausland. Allerdings, wie sich der Morgen gestaltet, weiss man heute, erst zu Beginn des Krieges, noch keineswegs. Die Hotellerie wird von einer solchen Wiederaufnahme des Verkehrs in der nächsten Zeit kaum profitieren. Wir werden im Gegenteil danach trachten müssen, dass die guten Gäste, die sich doch da und dort noch aufhalten, nicht mit solchen Zügen abreisen. Kürzlich hatten wir über diese Frage mit einer kantonalen Fremdenkontrollstelle eine lebhaft Diskussion. Dieses Amt stellte sich kurzerhand auf den Boden, die Schweiz müsse nun danach trachten, ihre eigenen Landsleute zu ernähren und weil das binnen kurzem schwierig werde, müssten die Ausländer bei uns so rasch wie möglich verschwinden. Wir haben den Herren des Amtes auseinandergesetzt, dass wir da eine ganz andere Auffassung hätten, trotz Krieg und Generalmobilisation und dass wir diese guten Fremden bei uns sehr wohl dauernd gebrauchen könnten. Das sei zugegeben, dass nun in letzter Zeit allerhand zweifelhafte Elemente, mit und ohne Pässe, in die Schweiz geflüchtet sind, die man wohl unter eine schärfste Kontrolle zu nehmen hat.

Auch die rasche Wiedereröffnung der Landesausstellung ist eine Regung zur Wiederbelebung unseres erstarrten Wirtschaftskörpers. Als solche durchaus zu begrüssen. Man darf die Hände nicht in den Schoß legen und denken, nun fliege uns die Nahrung von selber in den Mund. Wir müssen wohl oder übel wieder arbeiten. Die

Landesausstellung ist ein Symbol für diese Arbeit. — Andererseits hat man sich gerade in unseren Kreisen über die gewiss etwas rasche Wiedereröffnung stark aufgehalten. Es ist ja so: Die Landesausstellung hat der Hotellerie sehr viele Schweizergäste abgezogen. Wir haben uns darüber nicht beklagt und werden es auch in Zukunft nicht tun. Man hat sich auch damit abgefunden. Andererseits begreifen wir die Leute, die nun erklären, dass man doch auf die Ausflugsorte der Innerschweiz, der Berner Oberlandes usw. in der heutigen Zeit etwas Rücksicht hätte nehmen dürfen. Ob jetzt noch ein solcher Ausflugsverkehr einsetzt, wo wir Mitte September haben und bei der heutigen Lage, sei dahingestellt.

Eine ähnliche Frage stellt sich für die frühzeitige Schliessung von Wirtschaften und Vergnügungsorten. Man kann in guten Treuen zweierlei Meinung haben: Diejenigen Leute, die noch etwas Geld besitzen, sollen es in Gottes Namen ausgeben, damit auch andere Kreise wieder besser verdienen können. Es ist bitter nötig, dass das Geld in Zirkulation gesetzt und nicht einfach unter Matratzen oder in Strümpfen sinnlos auf den Haufen gelegt wird. Bekanntlich behält die Gaststätte nicht für sich, wenn sie es einnimmt, es geht wiederum in die tausend Kanäle unseres wirtschaftlichen Lebens hinaus. Wir begreifen aber, dass man in diesen ersten Zeiten auch eine andere Auffassung haben kann. Immerhin sollte man nicht zu ernst werden und trotz allem einen Tropfen Optimismus im Blut bewahren. Nur so ist die heutige Zeit erträglich. M. R.

Vorläufig kein Moratorium

Vom Bundeshaus wurde mitgeteilt, dass mit der allgemeinen Mobilisation sich die Frage gestellt habe, ob für das ganze Gebiet der Schweiz ein Rechtsstillstand zu erlassen sei. Unter Berücksichtigung, dass die zum Aktivdienst einberufenen Wehrmänner ohnehin nach Gesetz für die Dauer ihres Dienstes Rechtsstillstand geniessen und dass überdies ab 11. bis 25. September (7 Tage vor und nach dem eidg. Bettag) Betriebsferien sind, ist von einem allgemeinen Moratorium vorläufig abgesehen worden. Die zuständigen Behörden werden aber unverzüglich prüfen, ob und in welchem Sinne auf den Ablauf der Betriebsferien hin ausserordentliche Massnahmen ergriffen werden müssen, um den im wirtschaftlichen Leben eingetretenen Störungen Rechnung zu tragen.

Ohne einer Lösung dieser Fragen vorzueifern zu wollen, wird man nicht darum herumkommen, der durch die Kriegslage in Not geratenen Hotellerie besondere Hilfsmassnahmen zukommen zu lassen. Mit einem blossen Moratorium, das die Schulden nur weiter anhäuft, wird die Sache nicht getan sein. Das Kapital wird ein Zinsopfer bringen müssen und wird das um so leichter tun können, als damit eventuell noch die Kapitalsubstanz durch die Kriegskrise hindurch gerettet werden kann.

Jeder Hoteller soll sich aber alle Mühe geben, seinen laufenden Verpflichtungen namentlich gegenüber den Lieferanten und dem Gewerbe prompt nachzukommen. Eine Rentenz, wo noch Mittel vorhanden sind, ist in keiner Weise zulässig; denn das würde den Gang der Wirtschaft nur noch mehr ins Stocken bringen. Wirtschaftliche Solidarität ist heute eine Notwendigkeit und erfordert allseits den guten Willen. Da wo aber die Not am grössten ist, soll auch die Gegenseite alles Verständnis aufbringen und gewillt sein, Opfer zu tragen.

Motorfahrzeugverkehr an Sonn- und Feiertagen verboten

Der Bundesrat hat den Verkehr mit Motorfahrzeugen und Motorbooten an allgemeinen Sonn- und Feiertagen von 0.00 bis 24.00 Uhr verboten.

Nicht unter dieses Verbot fallen

a) der Motorfahrzeug- und Bootsverkehr der Armee, der Transportanstalten, der Inhaber der Konzession A und der Postautohalter für Kurse und Pflichtfahrten und die Fahrten der Angehörigen des Diplomatischen Corps.

b) unaufschiebbare Dienstfahrten der öffentlichen Voranstalten und Betriebe, der Medizinalpersonen und Krankenanstalten für Notfälle, sowie Lebensmitteltransporte und Taximeterfahrten im Lokalrayon. Bei Zuwiderhand-

Lohnzahlungen an die Angestellten

In Kreisen der Hotellerie wirft sich die Frage auf, wie angesichts des plötzlichen Saisonabschlusses und der Entleerung zahlreicher Jahresgeschäfte zufolge des Krieges die Lohnzahlungen an mobilisierte oder entlassene Angestellte in den Hotels vorzunehmen seien. Vielerorts sehen sich die Hotels ausserstand, gestellten Lohnforderungen zu entsprechen, weil sie aus der schlechten Saison keinerlei Mittel erübrigen oder auch, weil aus einem gleichen Haus

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2: Ausländerkontrolle — Umschau — Aus dem Bundeshaus — Aus dem Leserkreis — Verkehr. Seite 3: Marktmeldungen — Fremdenstatistik — Kleine Chronik.

Mitgliederbewegung — Mouvement des membres

Neuanmeldungen.
Demandes d'admission. Betten Lits

M. Oscar Anthamatten, Directeur, Hôtel Suisse, Fribourg.	50
Hr. Fritz Lehmann, Direktor, Kulm-Hotel Gornergrat	P.M.
Frau Th. Casty-Ilg, Privat-Pension Casty-Ilg, St. Moritz	10.
Hr. Henry Gabriel jr., Hotel Silserhof, Sils-Maria	35

lung kann Busse bis zu 100 Fr. ausgesprochen werden. Die Kantone sind mit der Durchführung beauftragt und ordnen die Verhältnisse in Zweifelsfällen.

Diese Massnahme, mag sie auch im Interesse der Landesverteidigung notwendig sein, trifft natürlich das Gastgewerbe in ganz empfindlichem Masse. Vom allgemeinen Volksempfinden mag dieses Sonntagfahrverbot vielleicht begrüsst werden — man soll eben in diesen Zeiten nicht zum Vergnügen Autofahren —. Aber andererseits wird damit für viele der noch wenige Verdienst weiter abgedrosselt, die Zahlungsfähigkeit vermindert. Man kann sich auch fragen, ob nicht eine zweckmässige Rationierung genügt hätte und es dem Automobilisten freigelassen worden wäre, sein Quantum nach seinem Belieben zu verbrauchen? Die Tatsache, je normaler das Wirtschaftsleben gestaltet werden kann, um so leichter wird es sein, Kraft desselben durchzuhalten, sollte nicht einfach ausser acht gelassen werden.

sehr viele Angestellte einrücken mussten, neue Einnahmenquellen aber nicht vorhanden und auch nicht zu gewärtigen sind. Aus eingegangenen Anfragen entnehmen wir, dass die Verhältnisse kaum in einem Hause gleichartig sind. Je nach Gegend und Art des Hauses liegen durchaus verschiedenartige Umstände vor. — Andererseits ist zu beachten, dass auch die Hotelangestellten selber in ähnlichem Masse betroffen sind wie die mobilisierten und nichtmobilisierten

Hoteldirektor in Burma

Unser Mitglied Herr J. A. Vogel aus Luzern, jetziger Direktor des Strand Hotel in Rangoon, ehemals Direktor des Hotels La Residence in Genf, lässt uns in liebenswürdiger Weise die nachfolgenden Schilderungen zugehen, die gewiss einen weiteren Leserkreis interessieren werden.

Als ich vor zwei Jahren meine Reise nach Burma antrat, glaubten viele meiner Freunde, ich gehe einem Prinzenleben entgegen. Direktor in einem Hotel in Indien! Da konnte man nur im Büro sitzen, auf den Knopf drücken und alles gehe von selbst. Dienerschaft in Hülle und Fülle, der weisse Mann hätte nur zu denken und zu befehlen. Das Klima wäre wohl nicht sehr gut, aber heutzutage sei das nicht mehr so schlimm, nachdem der Europäer jetzt, wie in der Heimat, seine Bequemlichkeiten hätte. Dann bleibe dem Direktor viel Zeit erspart zum Golf und Tennis spielen, für den Reitsport und andere Vergnügen. Überhaupt wäre das Leben im allgemeinen viel freier. Ein Beweis dafür sei ja der Umstand, dass es ein Direktor, welcher im Orient war, nicht leicht hätte, wieder eine Anstellung zu Hause zu finden. Er könne sich eben an die „eigenen“ Verhältnisse nicht mehr gewöhnen, besonders aber nicht an das genaue Arbeiten! Diese Meinung wird sich wohl inzwischen nicht geändert haben.

der Ausläufer des Irrawaddy Rivers, ca. 30 km vom Meer entfernt. Durch die Zuwanderung verschiedener Rassen ist Rangoon zu einer ausgesprochen kosmopolitischen Stadt geworden. Sie zählt nahezu 700000 Einwohner, wovon ca. 300000 Indier, ca. 100000 Chinesen, ca. 100000 Mischlinge, etwa 2000 Weisse, meistens Schotten, 6 Schweizer und der Rest Birmesen.

90% meiner 180 Angestellten kommen aus Indien, d. h. aus verschiedenen Gegenden stammend, was sich beim ersten Blick durch die Hautfarbe, von Schwarz bis Aschgrau, bemerkbar macht. Die Indier sind hier die einzigen, welche für die Bedienung des Gastes gebraucht werden können. Das Biropersonal, inbegriffen Réception und Kasse, besteht aus Chinesen und die Handwerker, Schreiner, Schlosser, Elektriker usw. sind entweder Birmesen oder Chinesen. Die Indier, welche die billigste Arbeitskraft bedeuten, erleichtern die Organisation des Hotelbetriebes nicht. Religion, Kastengeist, Gewohnheiten, Traditionen, Gebräuche, Naivität und viel anderes mehr erschweren die Arbeit, verglichen mit europäischen Verhältnissen. Da draussen muss mit dem Personal eine richtige Geduldssprobe bestanden werden. Wegen den Angestellten kommt ein Direktor oft in die peinlichste Lage. Hier nützt es nichts, fehlerhaftes Personal zu entlassen, ausgenommen, wenn Angestellte frech sind, was eine Seltenheit ist, sich dem Fränk ergeben oder einen Diebstahl begehen. Wirkungsvoll sind nur Geldstrafen. Einen Angestellten entlassen bedeutet doppelten Ärger mit dem neu eingestellten,

jedenfalls keine Besserung. Um sich ein einigermaßen zuverlässiges Personal heranzubilden, müssen der Direktor und seine Mitarbeiter die Geduld aufbringen, ihren Leuten fast täglich dasselbe zu wiederholen, bis es im Kopf fest zu sitzen scheint. Wehe aber dem Vorgesetzten, der seiner Sache nicht sicher ist! Ein falscher Befehl wird mit grösserer Pünktlichkeit ausgeführt als ein richtiger. Schriftliche Befehle und Anleitungen können nicht gegeben werden, weil selten einer der Angestellten lesen kann, und wenn schon, dann in der eigenen Sprache, welche je nach der Gegend, aus welcher er kommt, wieder anders ist. Befehle werden mündlich gegeben; wenn aber etwas Unrichtiges vorkommt, kann mit Sicherheit gerechnet werden, dass der Schuldige „nicht wusste“, dass er dies oder jenes hätte tun sollen. Überhaupt weiss der Orientale — ob Indier, Birnese oder Chinese — nie von irgend etwas, wenn eine Auskunft gebraucht oder eine Untersuchung eingeleitet wird. Seine erste Antwort auf eine Frage ist gewöhnlich: „Ich weiss es nicht“. Er hat eine angeborene Schlaueheit, weil er hinter jeder Frage eine Gefahr für sich oder für seine eigenen Leute wittert. Wenn es mir dann und wann vorkommt, einen Angestellten durch eine schlaue gestellte Frage zu erwischen, fühle ich mich sehr stolz. Während wir auf dem Gesicht des Orientalen fast immer denselben Ausdruck sehen, ist er dagegen fähig, aus unserem Minenspiel Schlüsse zu ziehen.

Die verschiedenen Religionen bedingen auch zahlreiche Feiertage. Jedes Jahr hat es zirka

dreissig solcher Tage, an welchen stets die einen oder andern Angestellten fehlen. Da sind z. B. das Chinesische Neujahr im Februar, das Vollmondfest der Birmesen im März und wieder im Juli, das Birmesische Neujahr im April, der Geburtstag Mohammeds, die langen Fasttage der Mohammedaner, welche streng eingehalten werden und das „betreffene“ Personal wegen Unterernährung fast arbeitsunfähig macht, die Festtage verschiedener Sekten der Hindus usw.

Dann die Gebräuche und besonders der Kastengeist! Hier gibt es keinen und kann es keinen 1. und 2. Angestellten geben. Die Grosszahl der Angestellten wird vom Hotel ernährt, ansonst diese auswärtig essen müssten und zu viel Zeit in Anspruch nehmen würden. Jede Gruppe, welche dieser oder jener Religion oder Kaste angehört, hat einen eigenen Koch und eine eigene Küche, welche sich in einem speziell für diesen Zweck gebauten Kochhaus befindet. Die eine Gruppe darf das Essen der andern nicht berühren, sonst gilt dasselbe als verunreinigt und nicht essbar. Dann essen die einen nur Gemüse, die andern (Mohammedaner) kein Schweinefleisch, wieder andere (Hindus) eine bessere Klasse kein Ochsenfleisch. Den Mohammedanern müssen ungefähr zwei Stunden zur Einnahme der grossen Mahlzeit, welche unsern Mittagessen entspricht, eingeräumt werden; denn diese Mahlzeit ist mit längerer vorangehender Gesicht- und Händewaschung verbunden.

Todesfälle bei den Hindus sind mit grösseren Zeremonien verbunden, an welchen alle Familien-

Betriebsinhaber und daher volle Rücksicht und Anteilnahme auch seitens der Arbeitgeber bedürfen.

Der Zentralvorstand des Schweizer Hotelier-Vereins, der sich am vergangenen Montag besammelte, soweit seine Mitglieder nicht mobilisiert sind, hat sich mit dieser dringlichen Frage der Lohnzahlungen ebenfalls befasst. Er lässt an die Mitgliedschaft die Empfehlung ergehen:

1. Die Arbeitgeber möchten bei Behandlung der Salär- und Entlassungsfrage dem Personal gegenüber mit grösstem Wohlwollen und denkbarer Schonung vorgehen, soweit es ihnen bei ihrer Lage überhaupt möglich ist.

2. Eine Erledigung der Salär- und Entlassungsfrage nach einem bestimmten und eindeutigen Schema ist nicht möglich. Jeder Fall ist in jedem Haus für den einzelnen Angestellten besonders zu behandeln.

3. Namentliche Rücksichtnahme bedingen mobilisierte oder entlassene Angestellte, die verheiratet sind und allein für ihre Familie zu sorgen haben.

Andererseits gibt man in Arbeitgeberkreisen der Erwartung Ausdruck, dass auch die Angestelltenschaft die Notlage der Hotellerie gebührend berücksichtigt und sich nicht auf vorgebliche Rechtsansprüche versteift, die von den Hotelbetrieben nicht erfüllt werden können.

Ausländerkontrolle

Der vom Bundesrat erlassene Bundesratsbeschluss über Einreise und Anmeldung der Ausländer lautet:

Art. 1. Zur Einreise in die Schweiz oder zur Durchreise bedarf der Ausländer eines Visums.

Art. 2. Alle Ausländer haben sich binnen 24 Stunden (Sonntag nicht gerechnet) nach Inkrafttreten dieses Beschlusses oder nach Einreise persönlich unter Vorlage des Ausweispapiers bei der Ortspolizei zur Regelung des Aufenthaltsverhältnisses anzumelden, sofern sie nicht schon eine Bewilligung des Aufenthaltes, der Niederlassung oder der Toleranz besitzen, oder sofern ihr Gesuch um eine solche nicht schon anhängig ist.

Art. 3. Wer einen Ausländer beherbergt, mit oder ohne Entgelt, hat diesen sofort der Ortspolizei zu melden. Wenn jedoch der Gastgeber einen Ausländer mit Niederlassungsbewilligung (grosser Ausländerausweis Formular C) unentgeltlich beherbergt, muss er ihn nur anmelden, wenn der Ausländer mehr als acht Tage bei ihm bleibt. Der Beherberger ist verpflichtet, für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben des Ausländers zu sorgen. Der Beherberger gegen Entgelt ist zudem verpflichtet, dem Ausländer bei der Ankunft ein Ausweispapier (oder den Ausländerausweis) abzunehmen und es mit dem Meldezettel der Polizei vorzuweisen. Die Meldung durch den Beherberger ersetzt die persönliche Anmeldung des Ausländers (Art. 2) nicht, und umgekehrt.

Art. 4. Im Verkehr mit der Polizei, andern Behörden oder dem Militär muss sich der Ausländer unaufgefordert zu erkennen geben, ebenso gegenüber dem Beherberger. Das hat zu geschehen: a) durch Vorweisen des Ausländerausweises, der mit der Photographie versehen sein muss; b) wenn der Ausländer keinen Ausländerausweis besitzt, durch Vorweisen des Ausweispapiers, in dem die Anmeldung eingetragen sein muss; c) durch Vorweisen einer Bescheinigung, die ausgestellt wird, wenn die Behörde das Ausweispapier oder den Ausländerausweis benötigt.

Der Ausländer hat den Ausländerausweis (lit. a), das Ausweispapier (lit. b) oder die Bescheinigung (lit. c) auf sich zu tragen.

Art. 5. Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement erlässt die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Weisungen. Es wird ermächtigt, die für den Grenzverkehr erforderlichen Vorschriften zu erlassen.

Art. 6. Dieser Beschluss tritt am 6. September, 0.00 Uhr, in Kraft.

Zu diesem Bundesratsbeschluss über Einreise und Anmeldung der Ausländer wird u. a. noch mitgeteilt:

Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat den Kantonen die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Weisungen erteilt und sie eingeladen, die Ausländerkontrolle in enger Fühlung mit der eidgenössischen Grenzpolizei sorgfältig und streng zu handhaben.

mitglieder teilnehmen. Wenn einem Hindu-Angestellten auch nur ein weitenfernter Verwandter stirbt, kann mit Sicherheit gerechnet werden, dass er verschiedene Tage nicht mehr zur Arbeit erscheint. Er scheut aber auch nicht davor zurück, vorzugeben, der Vater oder Sohn sei gestorben, um so zu einigen Beurlaubungen zu kommen. Dies nachzuprüfen, sehr schwierig, wollte einmal einem Angestellten, welcher oft mit solchen Meldungen zu mir kam und dem ich schon längere Zeit misstraute, auf die Spur kommen. Er bat mich um einen freien Tag wegen seines kranken Kindes. Mehr aus Interesse, einmal den Wohnort eines meiner Angestellten zu sehen, folgte ich ihm in sein Haus. Er führte mich in ein grosses Zimmer, wo zwei zwanzig Personen lebten, und in einer Ecke lag das kranke Kind. Durch einen Zufall stellte es sich dann später heraus, dass der Angestellte gar nicht dort wohnte und das mir gezeigte Kind einer andern Familie gehörte. Ausser der Arbeit, während welcher die Leute einander die Schuld in die Schuhe schieben, halten sie zusammen. Das kommt daher, weil die Angestellten dieser oder jener Abteilung untereinander verwandt sind oder wenigstens aus derselben Gegend der Heimat stammen. Wenn man neues Personal sucht, ist man verpflichtet, sich an seine Angestellten zu wenden, welche natürlich ihre eigenen Leute bringen. Stellt man selbst Leute an, welche mit dem schon im Dienst stehenden Personal nichts Gemeinschaftliches haben ausser der Religion, welche in diesem Falle

Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen erschöpfen ohne weiteres dem Zeitpunkt, in dem die Verlängerung oder Erneuerung der heimatischen Ausweispapiers eines Ausländers fraglich geworden ist. Dies ist hauptsächlich der Fall bei allen Refraktären, Deserteuren und Emigranten, die nur befristete Toleranzbewilligungen erhalten können. Es bleibt einer späteren Verfügung vorbehalten, was mit Refraktären und Deserteuren zu geschehen hat. Über die Emigranten ist ein besonderer Bundesratsbeschluss in Vorbereitung; sie müssen das Land so bald wie möglich verlassen. Über den kleinen Grenzverkehr werden besondere Weisungen erlassen.

Ausländer, die sich den Vorschriften nicht unterziehen, haben strenge Bestrafung und Ausweisung zu gewärtigen. Rückstandslos wird auch strafpolizeilich eingeschritten werden gegen Ausländer, die in irgendeiner Weise gegen die Beschlüsse und Verordnungen zur Aufrechterhaltung der Neutralität verstossen.

Umschau

Zum Normalarbeitsvertrag im Kanton Bern

Der von Arbeitnehmerseite zu Beginn dieses Jahres aufgestellte Entwurf zu einem „Normalarbeitsvertrag für das Gastwirtschaftsgewerbe im Kanton Bern“ ist den Arbeitgeber-Organisationen von der kantonalen Direktion des Innern zur Vernehmlassung unterbreitet worden. Während die Hotelgenossenschaft des Berner Oberlandes unter Hinweis auf die kritische Lage des Gewerbes und die Vielgestaltigkeit der Verhältnisse innerhalb der Branche den Entwurf und die darin vorgesehenen Mehrgehälter als unzulässig ablehnt, fanden kantonaler Wirtverein und Hotelierverein ihre Kritiken und Abänderungsvorschläge in einem Gegenteilschrift zusammen. Sie weisen in der Begleitschrift mit Recht daraufhin, dass der von den Personalorganisationen vorgeschlagene Normalarbeitsvertrag schon aus praktischen und formellen Gründen in der vorgeschlagenen Aufmachung nicht in Frage käme, da er seines grossen Umfangs und der vielen darin enthaltenen Bestimmungen wegen bei Vertragsabschluss von den meisten Unterzeichnern zum Voraus gar nicht gründlich studiert und gelesen würde. Zudem brächte der Vertrag anstatt der gewünschten Vereinfachung vielmehr eine Komplizierung der Anstellungsverhältnisse. Mit Recht wird auch der Versuch der Personalverbände abgelehnt, in den Vertrag neue und zum Teil weitgehende Forderungen einzuschmuggeln, die bis jetzt noch gar nie zur gegenseitigen Diskussion standen. Im weiteren wird verlangt, dass sich der Vertragsentwurf auch in vermehrter Masse an die durch das neue kantonale Wirtschaftsrecht geschaffenen Voraussetzungen halte. Der Weg für einen weiteren Meinungsaustausch ist damit offen, die Verhandlungen können aber nur zu dem Ziele führen, wenn die Angestelltenverbände ihre Forderungen ganz erheblich revidieren und vor allem auch reduzieren.

Neue Zürcher Zeitung zur Evakuierung der Kleinkinder

Die Neue Zürcher Zeitung veröffentlichte einen Brief eines Einsenders, der folgendermassen lautet:

„Unser Land ist im Besitze eines ganz besonderen Vorzuges: In unserer Hotellerie haben wir nicht nur einen wundervollen Bestand an guten, leerstehenden Betten, sondern auch eine grosse Anzahl gut eingerichteter Gebäulichkeiten mit Heizung, Bädern usw. Die einen sollten für Rekonstruktion und Erweiterung in Bereitschaft gestellt werden, die andern aber für junge Mütter und Kleinkinder requiriert werden. Da es sehr viele Hotels gibt, die doch nur von Bundesgnaden leben, sollte dies leicht zu machen sein (von uns gesperrt), ja, es ist nicht ausgeschlossen, dass sie sich dann selber halten könnten.“

Ist der Leiter oder Besitzer nicht dienstpflichtig, kann er die Verwaltung oder Direktion weiterführen, sonst ist eine Hausmutter zu ernennen, die schon einige Erfahrung besitzt in solchen Dingen. (Leiterinnen von alkoholfreien Wirtschaften, Hausbeamtinnen usw.) Der Betrieb könnte folgendermassen aufgezogen werden: die jungen Frauen müssen ihre Zimmer selber machen (eigenes Zeug mitbringen, den liebsten Friedenswillen) und nicht ganz für die Unkosten aufkommen kann, müsste durch Betreuung eines weiteren Kleinkindes, dessen Mutter von zu Hause nicht weg konnte, und sonst vermehrte Hilfeleistung zum Wohl des Ganzen beitragen. Die natürlich sehr einfachen Mahlzeiten werden für alle zusammen gekocht. Kleinkindes, Hilfe in der Waschküche usw. müsste nach genau festgelegtem Stundenplan abwechselnd übernommen werden. Da eine ausgebildete Pflegerin nur als Beraterin benötigt würde, könnte man mit einer einzigen Säuglingsschwester pro Betrieb gut auskommen. Wer könnte diese Sache organisieren? N. M.

Wir wollen uns heute nicht mit dieser Anregung befassen, hingegen aber die perfide Be-

deutung, dass viele Hotels doch nur „von Bundesgnaden leben“ an den Tag stellen. Es ist nicht „wirklich nicht die Zeit dazu, so solche „Greuelmärchen“ zu verbreiten, wo notleidende Hotels die geringen Darlehen aus Bundesgeldern, die sie zur Ablösung von Lieferanten-schulden und Zinsenrückständen erhalten, zu normalen Ansätzen verzinsen und amortisieren müssen und sich damit eine neue Schuld aufladen.“

Der Ertrag der Zölle belief sich im August 1939 auf 2,8 Mill. gegenüber 1,3 Mill. im August 1938. Die Ursache der Mehreinnahmen im Betrage von 4,5 Mill. wurden bereits früher bekannt gegeben. Es muss damit gerechnet werden, dass die Einnahmen in den nächsten Monaten stark zurückgehen werden. Seit Jahresbeginn bis Ende August erreichten die Zolleinnahmen die Summe von 106,8 Mill. gegenüber 169,9 Mill. im Vorjahr, sodass der Mehrertrag 29,9 Mill. beträgt.

Die Rückwanderung aus Frankreich.

Entgegenkommen der Genfer Hoteliers und ihres Personals.

Wie die „Nationalzeitung“ berichtet, ist seit Freitag, vermutlich infolge der von den französischen Behörden verfügten Sperrung der Grenze, der tags vor noch so starkem Zustrom schweizerischer Heimkehrer aus dem Ausland fast völlig ins Stocken geraten. So sind auch am Samstag nur vereinzelt Personen im Genfer Hauptbahnhof angekommen, da französischerseits lediglich die zum Grenzdienst einrückenden schweizerischen Wehrmänner hereingelassen werden, während ihre Familien in Bellegarde verbleiben müssen.

Inzwischen haben die Vertreter des Gastgewerbes von Genf den Heimkehrern von sich aus Erleichterungen gewährt, die in deren Kreisen dankbare Anerkennung findet. So werden von seiten der Hoteliers auf Ersuchen der Bureaux für die schweizerischen Rückwanderer Rücksicht, sowie sie nicht in der Lage sind, höhere Preise zu bezahlen, jeden Abend eine bestimmte Anzahl Betten für 2 Franken zur Verfügung gestellt, während für das erste Frühstück nur 60 Rappen berechnet wird. Das Hotelpersonals einerseits wollte auch nicht zurückstehen und hat beschlossen, in solchen Fällen auf das sonst in den Hotelrechnungen prozentual berechnete Trinkgeld zu verzichten.

Aus dem Bundeshaus

Keine Verschiebung der Nationalratswahlen

Der Bundesrat hat sich mit der von verschiedenen Seiten, speziell von einigen Kantonsregierungen, aufgegebenen Frage einer Verschiebung der Nationalratswahlen beschäftigt. Er hat sich gegen eine solche Verschiebung ausgesprochen, vom Gedanken ausgehend, dass die ordentlichen Vollmachten nur dazu gebraucht werden sollen, Massnahmen zu treffen, die im Interesse des Landes notwendig sind. Ein solcher Fall liegt hier nicht vor.

Linderung der Notlage im Grenzgebiet

Unter dem Vorsitz von Nationalrat Rittmeyer (St. Gallen) ist am Donnerstag die nationale Kommission zur Beratung der Motion des Ständerates (Wenk) vom 16. Juni 1939 über die Linderung der Notlage im Grenzgebiet zusammengetreten. Die Kommission hat einstimmig beschlossen, dem Nationalrat Zustimmung zur Motion des Ständerates zu beantragen. Danach wird der Bundesrat eingeladen, von eidgenössischen Räten Anträge zu unterbreiten zur Linderung der Notlage des Gastwirtschaftsbetriebes, des Detailhandels und des Klein-gewerbes der Grenzgebiete im Norden und Osten unseres Landes.

Herbstsession der eidgenössischen Räte

Die für den 18. September vorgesehene ordentliche Herbstsession der eidgenössischen Räte soll im Oktober stattfinden wird sie voraussichtlich nur eine Woche dauern.

Die Präsidentenkonferenz des Nationalrates hat folgende Geschäftsliste beschlossen: Aufnahme der Dringlichkeitsklausel in die Bundesbeschlüsse; Abänderung der Truppenordnung und Organisation der Landwehr; Schliessung des Landsturms; Differenzen im Bundesgesetz über das Schuldrecht; Abänderung der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung; Verlängerung des Bundesbeschlusses über wirtschaftliche Notmassnahmen; Begutachtung des Volksbegehrens zur Neuordnung des Alkoholwesens; 19. Bericht des Bundesrates über die Einfuhrbeschränkungen; Verlängerung der einschränkenden Massnahmen gegenüber den Warenhäusern und Einheitspreisgeschäften; Verlängerung des Bundesbeschlusses über die Krisenhilfe für Arbeitslose; neuer ausserordentlicher Bundesbeitrag an die Krankenkassen; Gewährleistung der Verfassung von Basel-Stadt; Gewährleistung der Verfassung des Kantons Genf; Motion des Ständerates betreffend Notlage in den Grenzgebieten.

Das Büro des Ständerates wird am 11. September zur Beratung der Traktandenliste zusammengetreten.

Der Ständerat hat zur Erstberatung zugewiesen erhalten das aus der Innerschweiz stammende Volksbegehren um Aufhebung der heutigen Alkoholverordnung, die vom Gewerbe nachdrücklich verlangte Verlängerung des Erweiterversbotes für Warenhäuser und Ein-

auch Madrassi verwendet werden; aber aus schon erwähnten Gründen und weil sie auch Speisen abservieren, sieht man in einem Hotel wenn möglich davon ab. Das Vestibulepersonal, wie Chausseure, Grooms, Liftiers, Tüthüter usw. besteht meistens aus Hindus, aus verschiedenen Gegenden des Nord- und Südens stammend und verschiedenen Sprachen angehörig, darunter hauptsächlich unsere „Zimmermädchen“. Die Sweepers (Wischer), welche ein wenig unsern Portiers entsprechen, hier aber hauptsächlich nur Putzarbeiten verrichten, gehören der niedrigsten Kaste an. Für höhere Kasten sind die Sweepers unantastbar. Unsere Sweepers sind per Zufall zu Christen umgetaufte Hindus; aber in den Augen der früheren Glaubensgenossen sind sie deshalb im Wert nicht gestiegen. Sie haben auch keine Gelegenheit, irgend etwas anderes zu tun, und dies ist seit Generationen so und wird auch noch lange so bleiben. In einem Hotel ist der Sweeper ausserordentlich wichtig. Wenn dieser Mann nicht wäre, müsste der Europäer im Schutz leben oder die Putzarbeiten selbst verrichten. Ist der Sweeper nicht da, so wird kein herabgefallenes Papier aufgehoben, kein Aschenbecher geleert, die Küche nicht gefegt usw. Im Zimmer sorgt der Roomboy nur für saubere Wäsche, Papier in den Schränken und Schubladen, er macht die Betten und sorgt auch für die Kleider des Gastes, wenn dieser keinen eigenen Diener hat, was selten vorkommt.

(Fortsetzung folgt)

heitspreisgeschäfte, dann die Verlängerung des Bundesbeschlusses über die Krisenhilfe für Arbeitslose (dieser Beschluss dürfte zwar infolge der Unterstellung aller Arbeitlosen unter die Zivildienstpflicht für die nächste Zeit gegenstandslos werden), ferner den neuen ausserordentlichen Bundesbeitrag an die Krankenkassen und endlich die Gewährleistung der abgeänderten Verfassungen von Baselstadt und Genf. Für sich allein hat der Ständerat eine Motion über die Notlage in den Grenzgebieten zu beraten.

Zolleinnahmen

Der Ertrag der Zölle belief sich im August 1939 auf 2,8 Mill. gegenüber 1,3 Mill. im August 1938. Die Ursache der Mehreinnahmen im Betrage von 4,5 Mill. wurden bereits früher bekannt gegeben. Es muss damit gerechnet werden, dass die Einnahmen in den nächsten Monaten stark zurückgehen werden. Seit Jahresbeginn bis Ende August erreichten die Zolleinnahmen die Summe von 106,8 Mill. gegenüber 169,9 Mill. im Vorjahr, sodass der Mehrertrag 29,9 Mill. beträgt.

Stempelabgaben

Die eidgenössischen Stempelabgaben haben im August 1939 einen Ertrag von 2 Mill. gegen 1,8 Mill. im August 1938 abgeworfen. Die Gesamteinnahmen in der Zeit vom 1. Januar bis 31. August betragen 51,2 Mill. gegenüber 50,4 Mill. im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres.

Aus dem Lesesekreis

Was nun?

Trotzdem es momentan so aussieht, als ob die Welt in Trümmer ginge wird uns Hoteliers kaum etwas anderes übrig bleiben, als Ausschau nach Möglichkeiten zu halten, die es uns erlauben, unsere Betriebe einigermassen in Gang zu halten. Stille Zellen sind dazu da, um durch Ausfüllen von Blättern und durch Ausgenützt zu werden. Wenn wir, infolge jahrelangen Krieges, unsere Weiterbildung versäumen, so wird uns der Wiederbeginn der geregelten Arbeit umso schwerer fallen. So schwer es auch heute fallen mag, das Hoffen auf eine bessere Zukunft nicht aufzugeben, so dürfen wir doch nicht all unser Schaffen und Trachten als nutzlos betrachten. Wir müssen zusammenstehen, unsere Kenntnisse weiterpflegen und weitergeben, um einsatzbereit zu sein, wenn wir wieder den Platz in unserer Volkswirtschaft einnehmen können, der uns gebührt. Der Hotel-Revue wünsche ich in diesen schweren Zeiten genügend Mut und Selbstvertrauen, um durchzuhalten. H. S.

Zur Schaffung der schweizerischen „Route des Alpes“

Der kürzlich in der Hotel-Revue erschienenen Vorschlag nach Schaffung einer schweizerischen „Route des Alpes“ hat ausser in der Schuls-Tafel Vulpera die verdiente Beachtung gefunden. Die Kurortinteressenten sind jedoch mit der angelegten Streckenführung nicht einverstanden, sondern müssen jetzt schon mit allem Nachdruck verlangen, dass durch Einbeziehung des Filialpasses das frühere Heilbad des Landes wenigstens nahe an die künftige Standardstrasse durch die Alpen zu liegen kommt. Der Zustand der ungarischen Traktate, der als kürzester und zweckmässiger Verbindungsader zwischen Bayern und Mailand-Genoa internationale Bedeutung zukommt, lässt leider im Unterengadin seit Jahr und Tag sehr viel zu wünschen übrig. Ihr Ausbau zu einem, den Erfordernissen einer internationalen Durchgangsstrasse genügenden Verkehrswege erfolgt in einem derartigen schneekontemp, das sie von den Automobilisten nach Möglichkeit gemieden wird, was dem ohnehin verkehrsgeschichtlich ungünstig gelegenen unterengadin Fremdenzentrum zu erheblichem Nachteil gereicht. M.

Verkehr

Einschränkungen im Postdienst

Die Generaldirektion der P.T.T. teilt mit: Infolge Einrückens von über 4000 Beamten und Unterbeamten mussten im Postdienst einige einschneidende Einschränkungen verfügt werden, die für einzelne Postbenützer vielleicht etwas unangenehm, aber immerhin tragbar sein dürften. So können z. B. die bisherigen Schalterstunden werktags nicht mehr restlos innegehalten werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass in den Städten Postämter, die mehrmals täglich hier und da Filialen geschlossen werden müssen. Sonntags sind die Schalter mit Ausnahme jener für die Dringlich-Annahme (Aufgabe gegen Sondergebühr) geschlossen. Die neuen Schalteröffnungszeiten sind bei den in Frage kommenden Poststellen angeschlagen. Die Zahl der Brief- und Paketzustellungen musste vermindert werden. Auch in den Städten können bis auf weiteres nur noch zwei Briefverträge erfolgen. Die Nebenentwürfe werden weniger oft geleert. Am Sonntag werden nur die Eisenlungen und Telegramme vertragen. Die Postzustellung im Abonnement ist aufgehoben. Die Schliessfächer können Sonntags nicht bedient werden. Das Publikum wird gebeten zu beachten, dass der Kriegsfall die wesentlichen Einschränkungen im Bahnpostdienst und damit in den Postverbindungen zur Folge hat.

Verkehr der Speisewagen

Die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen teilt mit: Von Mittwoch, den 6. September 1939 an werden auf den Linien Genf-Lausanne-Bern-Zürich, Lausanne-Brig, Lausanne-Biel, Basel-Luzern-Chiasso und Basel-Zürich-Chur in Schnellzügen wiederum Speisewagen verkehrt. Die Speisewagen-gesellschaften werden durch die Karte in den grösseren Bahnhöfen die Züge abgeben, die Speisewagen führen.

Eisenbahnverkehr Schweiz-Italien

Ab 7. September wurden eine Anzahl einzelner Zugverbindungen im internationalen Eisenbahnverkehr wieder hergestellt, und zwar zwischen Ventimiglia-Zürich und Basel, Genua-Zürich und Basel, Rom-Zürich und Basel, Paris-Mailand-Istanbul und umgekehrt, Rom-Bologna-Mailand-Paris und umgekehrt.

Der Simplon-Orient-Express

Die französischen Staatsbahnen haben den Verkehr auf der Strecke des Simplon-Orient-express wieder aufgenommen.

Marktmeldungen

der wirtschaftlichen Beratungsstelle S.H.V.

I. Gemüsemarkt: Spinat per kg 50 bis 60 Rp.; Weisskabis per kg 20-25 Rp.; Rotkabis per kg 25-30 Rp.; Kohl per kg 25-30 Rp.; Kohlrabis per Stück 15-20 Rp.; Blumenkohl, gross, per Stück 70-80 Rp.; Blumenkohl, mittel, per Stück 40-50 Rp.; Blumenkohl, klein, per Stück 25-30 Rp.; Kopfsalat per Stück (zirka 200 g) 15-20 Rp.; Karotten, rote, per kg 25-30 Rp.; Zwiebeln per kg 25-35 Rp.; Kartoffeln, per 100 kg 14-17 Fr.; Auskernerbsen per kg 60-70 Rp.; Bohnen per kg 50-60 Rp.; Tomaten per kg 25-30 Rp.; Gurken per Stück 20-30 Rp.

II. Früchtemarkt: Zwetschen per kg 40-50 Rp.; Pflaumen per kg 40-50 Rp.; Pfirsich per kg 55-65 Rp.; Brombeeren per kg 140-160 Rp.; Trauben per kg 80-90 Rp.; Äpfel, inländische, per kg 40-50 Rp.; Birnen, inländische, per kg 45-50 Rp.; Zitronen per Stück 6-8 Rp.; Bananen per kg 120-130 Rp.

III. Eiermarkt: Trinkerier per Stück 16 Rp.; gewöhnliche Eier per Stück 15 Rp.; ausländische Eier per Stück 13 Rp.; alles Grösse 53-60 Gramm, leichtere Ware billiger.

Die Kartoffelversorgung

Das Kriegsernährungsamt teilt mit: Der schweizerische Kartoffelbau hatte in den letzten Jahren sowohl hinsichtlich Anbaufläche und Ertrag wie auch in der Qualität grosse Fortschritte zu verzeichnen. In guten Erntejahren konnte beinahe der ganze Landesbedarf an Speisekartoffeln aus der Inlandernte gedeckt werden. Der diesjährige Ernteausfall ist durch die ungünstigen Witterungsverhältnisse nachteilig beeinflusst worden. Immerhin sind vielerorts doch noch befriedigende Erträge zu erwarten. In der Haltbarkeit der einzelnen Sorten werden sich grosse Verschiedenheiten ergeben. Frühe und mittelfrühe Sorten wie Bintje, Böhm's allerfrüheste Gelbe, die der Nassfäule stärker unterworfen sind, sollten daher möglichst bald geerntet und für den laufenden Bedarf verwendet werden. Von einer Einlagerung solcher Frühsorten wird dringend abgeraten. Dagegen soll mit der Ernte von späteren Sorten möglichst zugewartet werden, da das Wachstum der Knollen noch nicht abgeschlossen ist. Zudem ist die Haltbarkeit von unreif geernteten Kartoffeln eine schlechte. Durch ein Hinusschieben der Ernte für die späteren Sorten wird der Produzent beim diesjährigen Ernteausfall auch hinsichtlich des Preises mit Bestimmtheit keinen Nachteil haben.

Höchstpreise für Kartoffeln

Die eidg. Preiskontrollstelle hat bis auf Widerruf für Kartoffeln Höchstpreise festgesetzt, die von Produzenten, Grossisten und Detailisten nicht überschritten werden dürfen.

Im Einvernehmen mit dem Kriegsernährungsamt, bezüglich der Kartoffelpreise, gilt folgende

Regelung:

- Die für inländische neue Kartoffeln den Produzenten zu entrichtenden Preise, sowie die Detailverkaufspreise sollen den Stand vom 31. August 1939 grundsätzlich nicht überschreiten.
- Im Sinne von Richtpreisen nennen wir:
 - Produzentenpreis franko Verladestation Fr. 11.- bis 15.- pro 100 kg, je nach Sorte und Qualität ab Verladestation, wobei jedoch der Preis von Fr. 15.- keinesfalls überschritten werden darf;
 - Detailverkaufspreis: 20-23 Rp. per kg 45 Rp. per 2 kg, netto, wobei der obere Preisansatz als Maximum zu betrachten ist.
- Diese Regelung gilt bis auf Widerruf.

Die Durchführung dieser Regelung mit Bezug auf den Produzentenpreis obliegt der Sektion für Kartoffeln, Obst und Alkohol des Kriegsernährungsamtes, die die speziellen Weisungen erlassen wird.

Zur Festsetzung solcher Höchstpreise möchten wir nur bemerken, dass diese ein zweischneidiges Schwert sind, weil alle Beteiligten sofort nur noch zu den Höchstpreisen verkaufen. Zur Zeit, wo die Kartoffelpreise saisonmässig sinken sollten, wird das geradezu verhindert. Dort, wo die Kartoffeln schon billiger gehandelt wurden als zu den nunmehr festgelegten Höchstpreisen, ist damit eine beträchtliche Verwertung herbeigeführt worden. Die Wirkung der behördlichen Massnahme kann also gerade das Gegenteil hervorrufen von dem, was man eigentlich wollte, nämlich den Schutz der Konsumenten vor Verwertungen.

Verfügung betreffend Preise für Obst, Gemüse, Eier und Comestibleswaren

Die eidgenössische Preiskontrollstelle, gestützt auf Verfügung 1 des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 2. September 1939 betreffend die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung, verfügt:

- Preiserhöhungen auf Obst, Gemüse, Eiern und Comestibleswaren bedürfen, soweit sie sich im Rahmen des saisonüblichen Preisverlaufs bewegen, keiner besonderen Bewilligung.
- Darüber hinausgehende Preiserhöhungen, die sich aus einer allfälligen besonderen Importverwertung ergeben, sind genehmigungspflichtig.
- Mit Bezug auf Obst und Gemüse wird gestützt auf Art. 2 der rubrizierten Verfügung 1 die Schweiz. Treuhänderstelle für Obst und Gemüse mit ihren lokalen Organisationen zur Mitarbeit herangezogen.
- Gesuche um Bewilligung von ausserordentlichen Preiserhöhungen auf Obst und Gemüse sind durch Vermittlung der örtlichen Treuhänderstellen an die Schweiz. Treuhänderstelle zu richten, die sie mit Antrag an die eidg. Preiskontrollstelle weiterleitet.
- Die Pflicht zur Einholung einer behördlichen Bewilligung erstreckt sich auf Erhöhungen der Produzenten-, Engros- und Detailpreise der inländischen und ausländischen Produkte.
- Der Erlass dieser Verfügung erfolgt im Einverständnis mit dem Kriegsernährungsamt.

Die Gewährleistung einer für alle Teile angemessenen Preisgestaltung liegt im Interesse unseres Landes. Die eidg. Preiskontrollstelle erwartet, dass Produktion und Handel tatkräftig mitarbeiten und die Treuhänderstellen in ihrer Tätigkeit tunlichst unterstützen.

Hamster-, Wucher- und Schiebergeschäfte werden gemäss den Strafbestimmungen des Bundesratsbeschlusses betreffend die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung, vom 1. September 1939, rüch-sichtslos bekämpft.

Schweine- und Schweinefleischpreis

Die Eidgenössische Preiskontrollstelle erlisst in Verbindung mit dem Eidgenössischen Kriegsernährungsamt folgende Verfügung:

Die Eidgenössische Preiskontrollstelle, gestützt auf Verfügung 1 des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes betreffend die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung, vom 2. September 1939, verfügt:

- Das Verbot jeder Preiserhöhung über den Stand vom 31. August 1939, gemäss vorerwählter Verfügung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, wird mit Bezug auf Schweine und Schweinefleisch hierdurch ausdrücklich bestätigt.
- Soweit seit dem 31. August 1939 bereits Erhöhungen vorgenommen worden sind, sind diese unverzüglich rückgängig zu machen.
- Den Kontrollorganen diene zur Orientierung, dass Ende August, je nach Liefermenge, für Schweine Ia, Lebendgewicht Fr. 1.45-1.55, Schweine Ia, Schlachtgewicht Fr. 1.05 bis 2.- je Kilo erzielt werden sind.
- Nichtbefolgung dieser Verfügung zieht rüch-sichtslos Bestrafung gemäss den einschlägigen Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses betreffend die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung vom 1. September 1939 nach sich.

Hierzu schreibt die Schweiz. Metzgerzeitung sicher nicht unberechtigt: „Diese Verfügung wäre besser nicht erlassen worden. Die einzige Möglichkeit, die Preise vom 31. August wieder zur Geltung zu bringen, besteht in der Freigabe der Schweine und Schweinefleischpreise. Dann wird die Nachfrage vom Schweinefleisch weg auf andere Fleischsorten gelenkt und die Schweinepreise müssen sinken. — Die Erfahrungen von 1914-1918 weisen die Wege, sagen vor allem, dass Verfügungen, wie die vorstehende, nicht zum Ziele führen können. Verhandlungen mit Bern sind im Gange. Wir empfehlen der Metzgerschaft dringend, den Schweinefleischverbrauch so stark als möglich einzuschränken. Es hat Schweine genug im Lande. Die Preistreibeerei auf dem Schweinefleischmarkt sind eine böse Fehlspekulation, die zusammenbrechen wird.“

Je stärker die Metzger den Schweinefleischverbrauch einschränken, um so rascher werden die Schweinepreise zurückgehen. Die Kundschaft muss in richtiger Weise aufgeklärt werden, dann begriffst sie sofort, um was es geht, und sie wird gerne vorübergehend auf Schweinefleisch verzichten.

Metzger, wehret den Anfängen der Preistreibeerei!

Unserseits möchten wir ebenfalls allen Gaststätten empfehlen, sich in vermehrter Masse an die jeweilige Lage auf dem Fleischmarkt anzupassen, damit die Versorgung richtig spielen kann und Preistreibeerei vermieden werden.

Billige Tomaten

Die Federazione Orto Frutticola Ticinese, im Einverständnis mit der Tessiner Gruppe der Gemüse-Importeure und der Migros, beschloss:

den Preis der Tomaten im Detail auf 25 Rappen pro Kilo festzusetzen. Der Bevölkerung wird empfohlen, die reiche Ernte des Kantons Tessin durch vermehrten Genuss von Tomaten zu benützen.

Unsere Versorgungsmöglichkeiten.

Das „Luzerner Tagblatt“ veröffentlicht hierüber folgenden Bericht aus Bern: Reibungslos ist das ganze Land und seine Armee vom Frieden im Kriegführenden Staaten umgeben ist, auch die ausgezeichnete Vorbereitung der Mobilisation und der wirtschaftlichen Massnahmen ging diese gewaltige Umstellung blitzschnell und ohne die geringste Panik vorstatten, genau nach dem vorher aufgestellten Plan. Unsere Behörden haben also ein volles Anrecht auf den Dank der Öffentlichkeit.

Nun aber erhebt sich die Frage: Wird es der Schweiz, die auf drei Vierteln ihrer Grenzlänge an Kriegführenden Staaten umgeben ist, auch weiterhin möglich sein, ihr Versorgung mit Lebensmitteln und Rohstoffen sicherzustellen? Nach der Aufklärung, die wir von den zuständigen Amtsstellen erhalten haben, dürfen wir eine bejahende und beruhigende Antwort geben. In der Tat ist die schon in Gang gesetzte Kriegswirtschaft nicht improvisiert, sondern von langer Hand vorbereitet worden. Schon vor Monaten in Form von Kommissionen gebildet, treten nun eine ganze Anzahl Kriegsamter in Funktion, denen Beamte und Angestellte der zuständigen Departemente als Arbeitskräfte zugewiesen wurden.

Für die Sicherung der Zufuhren aus dem Ausland ist ein Kriegstransportamt geschaffen worden, an dessen Spitze der frühere Oberbetriebschef der Bundesbahnen, Matter, steht, ein Mann von international anerkanntem Organisationstalent und grosser praktischer Erfahrung im Transportwesen. Schon hat das Amt grundsätzliche Abmachungen mit allen Nachbarstaaten getroffen, die sich bereit erklärt haben, nach Möglichkeit unsere Landesversorgung erleichtern zu wollen.

Solche Abmachungen wurden einmal mit Frankreich abgeschlossen für den Transport von überseeischen Waren für die Schweiz. Dabei erntet man sich an die wichtige Rolle, die während des Weltkrieges der Hafen von Sète (früher Cette) gespielt hat. Auch mit Italien sind Vereinbarungen getroffen worden, besonders über die Benützung des Hafens von Genua. Bekanntlich hat die italienische Regierung durch ihren Gesandten in Bern nicht nur die Achtung unserer Neutralität zugesichert, sondern dem Bundesrat auch die Einfuhr lebenswichtiger Güter in Italien neutral bleibt, erleichtert es unsere Landesversorgung ganz gewaltig schon dadurch, dass das Mittelmeer frei bleibt von kriegerischen Handlungen. Es gibt nicht nur seine eigenen Häfen für unsere Zufuhr frei, sondern auch den für uns sehr wichtigen Hafen von Marseille.

Auch aus Belgien und Holland könnten Zufuhren kommen, wenn es die Militärtransporte der dazwischen liegenden Staaten erlauben würden. Die Schweiz besitzt einen derart grossen Lokomotiv- und Güterwagenpark, dass sie im Notfall die Waren mit eigenen Transportmitteln von den Anknüpfungspunkten abholen könnte, sofern ihr die Geleise freigegeben werden. Schliesslich hat sich auch Deutschland bereit erklärt, nach Möglichkeit die Lieferung von Kohlen weiterzuführen.

So sehen wir denn, dass schon in Friedenszeiten und erst recht in den letzten Tagen wichtige Massnahmen für unsere Landesversorgung vorgekehrt worden sind. Auch auf diesem Gebiete wurde nichts dem Zufall oder der grossen Improvisation überlassen. Militärisch und wirtschaftlich ist die Schweiz bereit, den Ereignissen ruhig entgegenzusehen.

Neuordnung der provisorischen Rationierung von flüssigen Kraft- und Brennstoffen.

Mit Rücksicht auf die Unübersichtlichkeit der Import- und Transportmöglichkeiten ist die am 28. August 1939 beschlossene provisorische Rationierung von flüssigen Kraft- und Brennstoffen vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement bis 15. Oktober 1939 verlängert worden. In der Zeit vom 11. September bis 15. Oktober 1939 werden neue Rationierungsscheine ausgeben, die an den durch die Kantone bezeichneten Stellen bezogen werden können. Für diese Zeit werden folgende Mengen von flüssigen Kraft- und Brennstoffen abgegeben:

- Motorrärer: 1 Rationierungsschein von 10 Litern;
- Personenautomobile: 1 Rationierungsschein von 15 Litern für Wagen bis und mit 9 PS, 1 Rationierungsschein von 35 Litern für Wagen über 9 PS, 2 Rationierungsscheine der Motorstärke entsprechend für Ärzte, Krankenanstalten, Spitäler, Pflegepersonal, Handelsreisende und Taxialthaler bei nachgewiesenem Bedarf. Für das diplomatische Corps gibt das Politische Departement Bezugskarten aus;
- Lastwagen von 20 PS und mehr PS 1 Rationierungsschein von 400 Litern Benzin oder 300 Litern Dieselloil, Lastwagen von 10 bis 19,9 PS 1 Rationierungsschein von 200 Litern Benzin oder 120 Litern Dieselloil; d) Lieferwagen bis 9,9 PS 1 Rationierungsschein von 120 Litern; e) Trak-

toren für Strassenverkehr 1 Rationierungsschein von 120 Litern Treibstoff; f) Gesellschaftswagen erhalten nur in dringenden Fällen die nötige Brennstoffmenge gegen Ausweise; g) landwirtschaftliche Traktoren und andere landwirtschaftliche und gewerbliche Motoren erhalten, unter Zusammenfassung zu Arbeitsgruppen, den nachgewiesenen Bedarf an Kraftstoffen.

Bei Personenautomobilen dürfen Medizinalpersonen und Spitäler bei nachgewiesenem Bedarf weitere Rationierungskarten abgegeben werden. Der Bezüger hat den Empfang der zusätzlichen Scheine unterschrieben zu bestätigen. Die gleiche Vorschrift gilt bei Nachweis des dringenden Bedürfnisses auch für Handelsreisende und Tarifahrer. — Die Taxialthaler der einzelnen grössten Verkehrscentren sollten sich unter behördlicher Mitwirkung im Interesse möglichst sparsamer Verwendung des Benzin über eine geeignete Art der Zusammenarbeit verständigen. — Für Lastwagen zum Transport lebenswichtiger Produkte können zusätzliche Rationierungsscheine abgegeben werden, sofern der Bedarf nachgewiesen ist. — Die Bescheinigungen über die Abgabe von zusätzlichen Rationierungsscheinen sind wöchentlich der Sektion für Kraft und Wärme, Gruppe flüssige Brennstoffe, Bundesgasse 8, in Bern, zuzustellen. — Die Abgabe von flüssigen Brennstoffen zu Heizzwecken bleibt bis zum 15. Oktober 1939 grundsätzlich untersagt. In dringenden Fällen kann die Sektion für Kraft und Wärme, Gruppe flüssige Brennstoffe, eine besondere Bewilligung erteilen. — Für den Verkauf von flüssigen Brennstoffen an Bäckereien und andere gewerbliche und industrielle Betriebe ist eine besondere Bewilligung der Sektion für Kraft und Wärme erforderlich. Die Bewilligung erstreckt sich nur auf den nachgewiesenen Bedarf. — Für Haushaltungszwecke kann Benzin und Petrol bis zur Maximalgrenze von 1 Liter Benzin oder 5 Liter Petrol im Einzelfall ausgestellt werden. Zur Ausstellung der Bewilligung sind die kantonalen Kriegswirtschaftsamter oder die von ihnen bezeichneten nachgeordneten Stellen zuständig.

Die Lebenshaltungskosten im August

Der vom Biga berechnete Landesindex der Kosten der Lebenshaltung beläuft sich Ende August auf 137,2 (Juli 1900 gegenüber 137,5 im Vormonat (= 0,2%) und 136,4 Ende August des Vorjahres (+0,6%). Im Vergleich zum September 1936, dem Zeitpunkt der Frankenaufwertung, ergibt sich eine Erhöhung um 5,1%. Saisonmässig anziehende Eierpreise sind durch den Preisabschlag für Kartoffeln mehr als aufgewogen worden. Dieser letztere Preisrückgang ist für die leicht rückläufige Bewegung der Indexziffer im Monat August ausgleichend.

Die Indexziffer der Nahrungskosten steht Ende August auf 131,2 gegenüber 131,7 im Vormonat (-0,3%). Die Gruppenziffer für Brenn- und Leuchtstoffe (Seife) verbleibt mit 124,6 annähernd am Vormonatsstand (124,5). Die Indexziffer der Bekleidungskosten wird mit 120 und der Mietpreisindex mit 173 fortgeschrieben.

Fremdenstatistik

Graubünden

Für die Dekade vom 21. bis 31. August meldet der Kanton Graubünden 104834 Logiernächte gegenüber 148636 zur gleichen Zeit des Vorjahres. Seit 1. April 1939 wurden 1340327 Logiernächte gegenüber 1487988 im Vorjahre erzielt.

Kleine Chronik

Luzern

Kürzlich feierte Herr Emil Krebs sen., Besitzer des Hotel Central in Luzern, in bester körperlicher und geistiger Frische seinen 75. Geburtstag. Unsere Gratulation!

Interlaken

Das Hotel Savoy ist von der Schweiz. Kreditanstalt erworben worden. Diese lässt umfangreiche Umbauten vollziehen.

„Einheitswurst“

Vom 11. September an sollen in Deutschland die zahlreichen Wurstarten nicht mehr hergestellt, sondern durch eine „Einheitswurst“ ersetzt werden.

Niederlande

In Holland werden ab Freitag an die Bevölkerung Lebensmittelkarten ausgeben.

Redaktion — Rédaction:

Dr. M. Riesen — Dr. A. Büchi (im Militär) Dr. R. C. Streiff 1. V.

Sie sparen, bei Verwendung von **Kellers Sandschmierseife und Sandseife**

denn sie ist garant. gut u. skuraal, hat nicht u. ist deshalb für die schmutzigen wie die empfindlichsten Reinigungsarbeiten gleich ausgezeichnet. Man vgl. Muster u. Offerte von

Keller & Co., Chemische- und Seifenfabrik Stalden in Kollingen

Tüchtige Hotellerfrau, gut präsentierend, in allen Zweigen der Hotellerie durchaus erfahren, bilanzsicher, 4 Sprachen.

sucht Leitung

eines guten Hauses. In Referenzen. — Gefl. Offerten unter Chiffre F. A. 2157 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Ich komme überall hin, um Abschlüsse, Vertragsangelegenheiten, Verträge, Inventuren zu besorgen u. Bücher zu ordnen

Emma Ebarhard

Bahnhofstr. 100, Zürich
Telephon Klotten 937.207
Revisionen - Expertisen

Restaurateur mit langjähriger Auslandspraxis in Hotels und Restaurants, **sucht Köchendienststelle** oder als Aushilfe in gutes Haus. Eintritt nach Übereinkunft. Anfragen unter Chiffre N. E. 2169 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

SUCHE für meinen Sohn **Koch- oder Kellner-Lehrstelle** eventuell Stelle als **Bureauvolontär**

17 Jahre alt, gesund u. kräftig, deutsch, franz., engl. Hand-schulbildung. Offerten an R. Keller, Vitznauerhof, Vitznau.

Wolldecken, Steppdecken, Daunen - Steppdecken, Duveltsdecken u. Kissen

Umarbeiten von Duvelts in la. Steppdecken, ebenso Neuberziehen von alten Steppdecken etc.

Stepdecken u. Bettwaren-Fabrik A. Staub & Cie. Seewen (Schwyz)

„Asko“ Steppdecken sind Qualitätsdecken

Offerten von Vermittlungsbureaux

auf Inserate unter Chiffre bleiben von der Weiterbeförderung ausgeschlossen.

Gouvernante d'étage et économe, secrétaire-caissier, maincourantier év. aide à la réception, **maître d'hôtel ou chef de réception**

cherchent places à l'année ou saison en Suisse à partir du 15 septembre. Les deux jeunes hommes sont complètement libres de service militaire. Certificats et références à disposition. Renseignements: Direction Hotel Bella Vista, Monte Generoso (Lac de Lugano), Tél. 471.04.

Die Wiederholung vervielfacht die Wirkung der Inserate!

Bei Einreichung von Offerten bitten wir dringend, auf genaueste Wieder-gabe der im Inserat angeführten Chiffre zu achten. Für unrichtig be-zzeichnete Offerten kann die Administra-tion keine Verantwortung übernehmen.

Offene Stellen - Emplois vacants

Tarif pour Insertions - Sociétaires - Non-sociétaires
Lignes sous chiffre - Lignes sous chiffre
jusqu'à 4 lignes comptés à part adresse Suisse Étrangère
Première insertion Fr. 3.— Fr. 4.— Fr. 5.— Fr. 6.—
Pour chaque répétition non interrompue Fr. 2.— Fr. 3.— Fr. 4.— Fr. 4.50
Pour chaque ligne en plus, 50 cent. par insertion.
On n'envoie pas d'exemplaires justificatifs.

Den Offerten beliebe man das Briefporto für die Weiterleitung (lose aufgeklebt) beizufügen.

Buffetdame, jüngere, tüchtige, gesucht, Französisch u. deutsch sprechend. Offerten an Case postale 10278, La Chaux-de-Fonds. (1284)

Gesucht 1 jüngerer Portier, sowie 1 Küchenbursche-Casserolle, beide deutsch und französisch sprechend, militärfrei, ferner 1 Sekretärin-Volontärin, Mithilfe in Service, 3 Sprachen, und 1 Anfangszimmermädchen, Eintritt sofort. Offerten an Hotel du Mont-Blanc, Morges. (1285)

Gesucht für 15 Sept. 1 jüngerer Aide de cuisine, 1 Küchenbursche, der die Personalie kennen kann, 1 junge, seriöse Tochter als Stütze für Office und Buffet, 2 Officeburschen, Anfänger. Offerten an Postfach 44282, Neuchâtel-Tramway. (1286)

Gesucht tüchtige Saaltochter in Hotel-Pension, Jahresstelle. Offerten mit Zeugnisabschriften und Photo unter Chiffre 1287

Stellengesuche - Demandes de Places

Jusqu'à 4 lignes. — Chaque ligne en plus, 50 centimes. Suisse Étrangère
Première insertion (maxim. 4 lignes) Fr. 3.— Fr. 4.—
Pour chaque répétition non interrompue Fr. 2.— Fr. 3.—
Les timbres-poste ne sont pas acceptés en paiement. — Paiement à l'avance. — Envois d'argent sans frais. — En Suisse, au compte de chèques postaux V. 65. A l'étranger, mandat postal.
Pour le renouvellement d'offres, indiquer le chiffre.
On n'envoie pas d'exemplaires justificatifs

Den Offerten beliebe man das Briefporto für die Weiterleitung (lose aufgeklebt) beizufügen.

Bureau & Reception

Directeur-Chef de Réception-Stütze, 39 J., 4 Hauptsprachen, Internat. Praxis, fachgewandt, militärfrei, demüthigt diszipliniert, auch Stellvertretung. Chiffre 832

Kassier-Sekretär-Journalführer, 25jährig, sprachkundig, beste Referenzen, dienstfrei, sucht Engagement per sofort oder nach Vereinbarung. Chiffre 831

Restaurant-Direktor, Chef de service, Gérant oder Oberkellner, 37 Jahre alt, fachkundig, mit besten Referenzen, sucht Stelle. Chiffre 719

Sekretär, 23 J., mit In- und Auslandspraxis, deutsch, französisch, italienisch sprechend, gewandt in Réception und bestens vertraut mit sämtlichen Bureauarbeiten, sucht entsprechende Stellung. Chiffre 835

Sekretär-Reception, aus dem Ausland zurückgekehrt, 4 Hauptsprachen, sucht Stelle für sofort, evtl. Aushilfe. Referenzen. Chiffre 812

Sekretärin-Buchhalterin, junge, Deutsch, Franz., Englisch, etwas Italienisch, Stenographin u. Maschinenschreiberin, servicekundig, mit guten Referenzen, sucht Saison- oder Jahresstelle. Chiffre 796

Sekretärin (Réception), 4 Hauptsprachen, sehr tüchtig, beste Referenzen, sucht Stelle. Eintritt sofort oder nach Vereinbarung. Chiffre 804

Sekretärin-Gouvernante, m. sämtl. im Fach vorkommenden Arbeiten vertraut, 3 Hauptspr., sucht Vertrauensposten. Aushilfe oder Jahresstelle. Chiffre 834

Sekretärin-Stenodactylo, 4 Hauptsprachen, sucht Stelle in erstkl. Hotel. Chiffre 839

Salle & Restaurant

Barmaid, 25jährig, fachgewandt, perfekt Deutsch und Franz., mit besten Referenzen, sucht Stelle für sofort. Chiffre 800

Barmaid, jüngere, gut präpariert, Deutsch, Franz., Italienisch sprechend, sucht Engagement für sofort. Jahresstelle, event. Winteraison. Offerten unter Chiffre 828

Barmaid, 24jährig, Deutsch, Französisch, Englisch perfekt, fachgewandt, sucht Jahres- oder Saisonstelle nach Vereinbarung, beste Referenzen l.-kl. Häuser zu Diensten. Chiffre 813

Hotelierstochter, deutsch, franz., englisch sprechend, sucht Stelle in Saal oder Tea-Room. Offerten unter Chiffre 826

Küchenmädchen, Kuchenschneiderin, 17jährig, tüchtig, gross und kräftig, deutsch und französisch sprechend, sucht sofort Keller- oder Vorzimmerstelle. Off. an Allons Kaiser, Gallustrasse 24, WVI (St. G.). (815)

Obersaaltöchter, Buffetdame, sprachkundig, mit guten Referenzen, seit Jahren im Fach, sucht passendes Engagement. Eintritt nach Vereinbarung. Chiffre 836

Restauranttochter, fachkundige, 3 Sprachen sprechend, sucht Stelle in gutes Haus. Offerten erb. an K. Jud, Str. 2, Dornach. (818)

Serviertöchter, junge, deutsch u. franz. sprechend, sucht per sofort seriöse Stelle in gutgehendes Hotel oder besseres Restaurant. Gute Behandlung sehr erwünscht. Offerten unter Chiffre 814

Serviertöchter, tüchtige, gewandte, sprachkundig, sucht Stellung auf 1. Oktober. Chiffre 837

Tochter, junge, deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle für sofort als Saaltochter in Hotel. Chiffre 806

ORIGINALZEUGNISSE

sind nur beizulegen, wenn dies ausdrücklich verlangt wird. In allen andern Fällen genügen gute Kopien.

Cuisine & Office

Chef de cuisine, avec référence de tout premier ordre, libre à l'année, ou saison d'hiver. Offres sous Chiffre 821

Chef de cuisine, ges. Alters, mehrere Saisons in Grossbetriebl. tätig, sucht passendes Engagement. Saison- oder Jahresstelle. l. Ref. des In- und Auslands. Militärfrei. Chiffre 825

Chefkoch, tüchtiger, solider Arbeiter, ges. Alters, militärfrei, sucht Saison- oder Jahresstelle für Aalen. Gute Zeugnisse zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre 808

Chefkoch, mit In- und Auslandspraxis, tüchtig, arbeitsam und tüchtig, sucht Stelle als solcher, wenn möglich mit sofortigen Eintritt. Adresse: Julius Furrer, Roswiesenstr. 63, Schwamendingen (Zürich 11). (823)

Gouvernante-Economat, expérimentée, cherche place. Suisse romande de préférence. Offres sous Chiffre 801

Koch, solid und sparsam, mit besten Zeugnissen und Referenzen, sucht Stelle per sofort. Offerten an E. Thoma, Rest. Farnsch, Rorschacherberg, Tel. 5.48. (830)

Koch, jung, mit guten Referenzen, sucht per sofort Stelle. Chiffre 840

Köchin, tüchtig, langjährig, Erfahrung, 40 Jahre, sucht sofort Stelle. Nähere Auskunft Telefon 7.47.01, Walzenhausen, Kurhaus. (819)

Küchenchef, geseteten Alters, m. In- u. Auslandspraxis, in allen Partien d. Küche bewandert, entretrenskundig, tüchtig, solid, sucht für sofort Jahres- u. Aushilfsstelle bei bescheidenem Lohn. Chiffre 836

Küchenchef, älterer, sucht Stelle, auch Aushilfe, la Zeugnisse u. Referenzen zu Diensten. Offerten mit Lohnangabe unter Chiffre 838

Saucier, 28 Jahre alt, Partier, zuverlässiger Arbeiter, sucht Stelle als Chef de Partie in gutes Haus. Frei ab 26. Sept., la Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Chiffre 822

Etage & Lingerie

Lingerie, geübte Stöperin, Buglerin, wünscht Stelle in gutes Haus. Offerten unter Chiffre 802

Lingerie recommandée, cherche place stable de suite pour tous les travaux de lingerie, saut lavages, en Suisse romande. Chiffre 835

Loge, Lift & Omnibus

Congierge (militärfrei), tüchtiger, sprachkundiger Fachmann, sucht Engagement für sofort (auch Remplacement). Gef. Offerten unter Chiffre 807

Congierge oder Conducteur, evtl. Nachtscongie, sucht Stelle für sofort. l. Referenzen, 3 Hauptsprachen. Chiffre 816

Bains, Cave & Jardin

Badmelterin-Masseuse, junge, tüchtige, deutsch und franz. sprechend, sucht Stellung. Chiffre 777

Divers

Bau-Hoteltschreiner, junger, gewohnt an selbständiges, exaktes Arbeiten, sucht für sofort Stelle, evtl. als Hausbursche-Schreiner. Offerten an Eduard Häseli, Hinterrod, Wald, Zch. (811)

Bursche, arbeitsam, 18jährig, mit guten Umgangsformen, sucht irgendeinen Anfangsposten als Chasseur, Portier oder Schenkbursche. Offerten an Fam. Huber-Zeller, Hildastrasse 11, Zürich 4. (809)

Bursche, 17 Jahre, sucht auf ca. 1. Okt. Stelle gleich welcher Art, in kleineres Hotel der franz. Schweiz. Gute Referenzen. Chiffre 841

Gouvernante générale-Directrice mit prima Referenzen, sucht passende Jahresstelle. Chiffre 828

Hoteller, z. Zt. frei, früherer Hoteltschreiner, sprachkundig, l. zuverlässig. Alter 38 Jahre, offeriert sich für Militär-Remplacement (Sekretär, Réception, Concierge, Gérant etc.). Offerten unter Chiffre 803

Hotellers-Tochter, junge, intelligente, 4 Sprachen, sucht Stelle als Aide-Gouvernante, auch in Bureauarbeiten sehr gut bewandert. Eintritt nach Belieben. Chiffre 827

Hotel-Schreiner-Maler-Tapezierer, gelernter, der auch Porzellan- und Tapetenarbeiten verrichten kann, sucht Stelle auf 1. Okt. Eigenes Werkzeug. Gute Zeugnisse. Chiffre 810

Mann, bestandenen Alters, in Berghotel tätig, sucht Stelle als Casserollier-Heizer für 25. September oder 1. Oktober. Offerten unter Chiffre 824

Portier d'étage ou garçon de cuisine, parlant français et allemand, cherche bonne place à l'année. Bons certificats. Offres sous Chiffre 817

Schweizerin, 25 Jahre alt, deutsch, französisch u. englisch sprechend, sucht Stelle als Help Gouvernante in l. Kl. Hotel. Ernst Kuhn, Lagerstr. 46, Zürich 4. (820)

Die Gebühr für

Adressänderungen von Abonnenten

beträgt 30 Cts. und wird am einfachsten der Mitteilung an die Expedition in Briefmarken beigefügt.

SCHWEIZER HOTELIER-VEREIN

Offiz. Stellenvermittlungsdienst, "Hotel-Bureau"
Gartenstrasse 112 BASEL Telefon 27.933

Vakanzenliste des Stellenvermittlungsdienstes

Die Offerten auf nachstehend ausgeschriebene offene Stellen sind unter Angabe der betreffenden Nummer auf dem Umschlag und mit Briefporto-Beilage für die Weiterleitung an den Stellendienst "HOTEL-BUREAU" (nicht Hotel-Revue) zu adressieren. Eine Sendung kann mehrere Offerten enthalten.

- 5745 Kochlehrtöchter, Tochter für Zimmer u. Lingerie, jüngerer Koch, Anf. Sept., Jahresstellen, Ostschweiz.
- 5753 Küchenmädchen, Kochvolontärin, sofort, Hotel 50 Betten, Zentralschweiz.
- 5762 Küchenmädchen, sofort, mittelgr. Hotel, Basel.
- 5768 Officebursche, sofort, kleines Passantenhotel, Kl. Aarg.
- 5784 Kaffeeköchin od. tüchtiges Küchenmädchen, sofort, mittl. Hotel, Wengen.
- 5785 Köchin für Privathaus (Winteraison Hilfs-Gouvernante), sofort, grosses Hotel, B. O.
- 5786 Köchin (eventl. Anfängerin), Serviertöchter-Mithilfe im Haushalt, Hotel 70 Betten, Zentralschweiz.
- 5778 Jüngere Köchin od. Küchenmädchen, sofort, Hotel 40 Betten, B. O.
- 5774 Köchin, Ende Sept., Hotel 30 Betten, Zentralschweiz.
- 5778 Alleinportier, sofort, Hotel 30 Betten, Ostschweiz.
- 5781 Zimmermädchen, sprachenk., sofort, Hotel 70 Betten, Graub.
- 5783 Officebursche, Kaffee-Personalköchin, sofort, mittleres Hotel, Luzern.
- 5785 Serviertöchter, sofort, Hotel 70 Betten, B. O.
- 5788 Köchin, sofort, Hotel 30 Betten, franz. Schweiz.
- 5801 Hausmädchen, Buffetdame, sofort, Hotel 50 Betten, Aarg.
- 5804 Hausbursche-Portier, Tochter für Zimmer u. Küche, Kochvolontärin, sofort, kleines Hotel, Kl. Zürich.
- 5810 Restauranttochter, 15. Sept., kleines Hotel, Graub.
- 5815 2 Serviertöchter, Aide de cuisine od. Köchin, sofort, mittleres Passantenhotel, Basel.
- 5819 Aide de cuisine, Hausbursche, sofort, erstkl. Hotel, Basel.
- 5833 Jüngeres Zimmermädchen, sofort, mittleres Hotel, Genf.

- 5842 Aide de cuisine, Neben-Officebursche, sofort, Passantenhotel 80 Betten, Ostschweiz.
- 5869 Küchen-Hausbursche, sofort, Hotel 50 Betten, Aarg.
- 5870 Jüngere Köchin, selbständig, Hotel 40 Betten, Zentralschweiz.
- 5886 Rote file de salle, 3 langues, 15 sept., hotel 60 lits, Suisse romande.
- 5907 Küchenmädchen, sofort, mittelgr. Hotel, Genf.
- 5910 Einfache Köchin, sofort, mittleres Hotel, Interlaken.
- 5912 Portier, Hotel 100 Betten, B. O.
- 5913 Junger Kellner, sofort, Passantenhotel, Lausanne.
- 5921 Köchin, Passantenhotel, Basel.
- 5925 Saaltochter, Hotel 30 Betten, Graub.
- 5930 Kuchenschneiderin, Jahresstelle, Zimmer-Lingeriemädchen, Passantenhotel, Ostschweiz.
- 5940 Portier-Hausbursche, Passantenhotel, Winterthur.
- 5941 Zimmermädchen, Kuchenschneiderin, Passantenhotel, B. O.
- 5944 Tüchtige Kaffee-Angestelltenköchin, Hotel 100 Betten, Aarg.
- 5947 l. Buffetdame-Gouvernante (Vertrauensstelle), mit erstkl. Referenzen, sprachenk., erstkl. Restaurant, Engadin.
- 5949 Jüngerer Koch (gel. Konditor), Perronier-Hausbursche, nicht über 25 Jahre, sofort, Jahresstellen, Bahnhof-Buffer, Graub.
- 5951 Tochter für Zimmer und Saal, Köchin, mittelgrosses Hotel, Ostschweiz.
- 5954 Jünger Köchin, Haus-Zimmermädchen, Serviertöchter, mittelgrosses Passantenhotel, B. O.
- 5963 Zimmermädchen, Passantenhotel, Kl. Sol.
- 5966 Chef de partie, grösseres Passantenhotel Zürich.
- 5969 Keller-Schenkbursche, l. Kl. Rest. Basel, Adresse wird nicht erteilt.
- 5970 Aide de cuisine, erstkl. Rest. Basel.
- 5972 Restauranttochter, Hotel 40 Betten, B. O.
- 5975 Jüngerer Zimmermädchen, sofort, mittelgr. Hotel, Tessin.
- 5979 Koch neben Chef, u. Ueberin, mittelgr. Passantenhotel, Bern.
- 5980 Kochlehrtöchter, sofort, Hotel 40 Betten, Genfersee.
- 5983 Köchin, Hotel 70 Betten, Zentralschweiz.
- 5985 Jg. Kellner, l. Kl. Hotel, Genf.
- 5987 Secrétaire Volontaire (Melle), français, anglais, petit Hôtel, Lausanne.
- 5988 Köchin, langjährig-Glätterin, Hotel 100 Betten, Genfersee.
- 5994 Restaurant-Tochter evtl. Anfängerin, sofort, Jahresstelle Hotel 40 Betten, Grb.
- 5995 Köchin, sofort, Jahresstelle, mittelgr. Hotel, Interlaken.
- 5996 Jg. Volontärin neben General-Gouvernante, n. Ueberin, Hotel l. Rang, Genfersee.
- 5997 Portier-Hausbursche, Hotel-Schreiner od. Maler bevorzugt, Jahresstelle, mittelgrosses Hotel, Tessin.
- 5999 Restaurant-Tochter, Saaltochter, Zimmermädchen, Köchin, Passantenhotel, Hotel 40 Betten, Grb.
- 6004 Kaffee-Haushaltungsköchin, Hotel 100 Betten, B. O.
- 6005 Zimmermädchen, Hotel 100 Betten, B. O.

- 6006 Serviertöchter (Mith. im Haushalt), ca. 1. Okt., Hotel 30 Betten, Vierwaldstättersee.
- 6009 Saalherntöchter, Zimmermädchen evtl. Anfängerin, Office-mädchen, Office-Hausbursche, mittelgr. Passantenhotel, Genf.
- 6019 Serviertöchter, Mithilfe im Haushalt, 1. Okt., Passantenhotel, Interlaken.
- 6025 Serviertöchter, sofort, Passantenhotel, Ostschweiz.
- 6030 l. Saaltochter od. Oberkellner-Chef de rang, deutsch, franz., engl. sprechend, Engenportier, Zimmermädchen sprachenk., Chef der cuisine, Hotel 100 Betten, Genfersee.
- 6035 Hausbursche, sofort, mittelgr. Hotel, Toggenburg.
- 6038 Köchin, sofort, mittelgr. Hotel, Ostschweiz.
- 6037 Alleinköch, Passantenhotel, Schaffhausen.
- 6038 Zimmermädchen, Hotel l. Rg., grössere Stadt.
- 6042 Küchenmädchen, Anfangs-Hausbursche-Portier, sofort, mittelgrosses Passantenhotel, Genf.
- 6043 Tüchtige Maschinenstoppin, sofort (Aushilfe für mehrere Wochen), Hotel l. Rang, B. O.
- 6044 Tüchtiger Alleinköch, Küchenbursche, jüngere Buffetdame, evtl. Anfängerin, Kochlehrtöchter, Zimmer-Lingeriemädchen servicekundig, Ende Sept., Jahresstellen, Landgasthof, Cl. Bern.
- 6054 Pâtissier-Aide de cuis., Passantenhotel, grössere Stadt.
- 6059 Officebursche, Saalherntöchter, Köchin, Hotel 30 Betten, Kl. Aarg.
- 6062 Junge secrétaire-maïcourantier, trois langues, de suite, Hotel 100 lits, lac Léman.
- 6067 Hausbursche-Anfänger, ca. 18jährig, 15. Sept., Hotel 30 Betten, franz. Schweiz.
- 6068 Hausbursche, Kellner oder Saaltochter, sofort Hotel, 80 Betten, Thunerssee, Passantenhotel, Schaffhausen.
- 6070 Kaffee-Angest., Köchin, Kellermeister-Kontrollere, Lingeriemädchen, junger Bureauvol., sofort, gröss. Rest. Ostschweiz.
- 6078 Alleinköchin, grösseres Passantenhotel, Lausanne.
- 6079 Congis de cuis. sofort, Gross-Rest. Zürich.
- 6080 Saucier, gröss. Passantenhotel Bern.
- 6082 Tüchtiger Köchin, jüngere, sofort, Hotel 40 Betten, Zentralschweiz.
- 6083 Tochter für Buffet u. Erlernung des Service, nicht unter 18 Jahren, sofort, mittelgrosses Hotel, Kl. Aarg.
- 6084 Rest. Kellner, Passantenhotel, Luzern.
- 6088 Jüngere Köchin, Fr. 100.—/120.— monatl., Hausbursche-Anfangsportier, sofort, mittelgrosses Passantenhotel, Luzern.
- 6098 Alleinköch, Aide de cuis., Genfersee.
- 6090 Femme de chambre privée, Hotel, l. rang, Genève.
- 6096 Restauranttochter, mittelgr. Hotel, Kl. Aarg.
- 6097 Saalherntöchter, Zimmermädchen, Portier, mittelgr. Hotel, Luzern.
- 6100 Restaurant-Saaltochter, sofort, mittelgr. Hotel, B. O.

- 6101 Tüchtige Restauranttochter, sofort, Jahresstelle, mittelgr. Hotel, Interlaken.
- 6102 Chefköchin, Office-Kellnerbursche (eventl. Anfänger), sofort, Passantenhotel, Kl. Aarg.
- 6104 Saaltochter, Buffetlehrtöchter, Hotel 30 Betten, Kl. Aarg.
- 6110 Casserolle, erstkl. Restaurant, grössere Stadt.
- 6114 Serviertöchter, kleines Hotel, Graub.
- 6115 Gouvernante-Buffetdame, Serviertöchter, sofort, Passantenhotel, Fribourg.
- 6122 Fille d'emplois, fille de cuisine, Hotel läre rg., Genève.
- 6127 Aide de cuisine, mittelgr. Passantenhotel, Aarg.
- 6128 Etagen-Portier, mittelgr. Passantenhotel, Bern.
- 6132 Mädchen für alles, l. Okt., Küchenmädchen, Casserollere, Kellnerbursche, Officebursche, Lingerie, Saalherntöchter, Bar-Restaurant-Buffer-Tochter, Buffetlehrtöchter, Zimmermädchen, Bureau-Fraulein, Knochenschneiderin, Winteraison, Berghotel, Zentralschweiz.
- 6143 Oberkellner-Restaurant, Aide de cuisine, Hotel 100 Betten, Zentralschweiz. Adresse wird nicht erteilt.

GESUCHT

per sofort und Winteraison
Chefköchinnen, Hilfsköchinnen, Kochlehrtöchter, Buffetlehrtöchter, Saalherntöchter, Hilfs-Zimmermädchen, Glätterinnen, Lingeriemädchen, Zimmermädchen, Saaltochter, Obersaaltochter, Restaurantköchter,
Zeugnisabschriften mit Bild an: Hotel-Bureau, Basel Gartenstrasse 112 (Platzierungsdienst des Schweizer Hotelier-Vereins.)

Hotelier

Gewandter
45 Jahre, militärdienstfrei, sucht infolge Kriegsausbruch selbständigen Vertrauensposten, komfortables Heim, Zimmer mit Restaurant- oder Tea-Room-Betrieb kommt in Betracht. Eintritt kann sofort erfolgen. — Offerten unter Chiffre G. R. 2168 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Silberfische

Felle oder Konfektionierarbeiten, werden offeriert in Tausch gegen Aufenthalt im Touristhotel, Engenprose. Offerten unter Chiffre M. O. 2162 an die Hotel-Revue, Basel 2.

ENGLAND

ECOLE INTERNATIONALE, HERNE BAY

Englische Sprache und Handelskorrespondenz erlernen Sie in kürzester Zeit durch Einzelunterricht. Komfortables Heim, Zimmer mit fliessendem Wasser, diverse Sports, Schulmaterial, alles im Preise von £ 10.— monatlich überflüssig. Für Auskunft wandt man lieber an H. Dufner, Pension Elite, Bern, oder direkt an A. H. Muller, Principal.

Hotel-Sekretärkurse

Spezialausbildung in allen für den modernen Hotel- u. Restaurantbetrieb notwendigen kaufmännischen und betriebswirtschaftlichen Fächern einschl. Fremdsprachen. Sonderlehrgänge für den Receptions-, Dolmetscherdienst, Individueller Unterricht. Rasche und gründliche Ausbildung. Diplome. Stellungsvermittlung. Jeden Monat Neuaufnahmen. Auskunft und Prospekte durch GADEMANN'S FACHSCHULE, ZÜRICH, Gesmerallee 32.

Directeur Chef-pâtissier

eventuellement Chef de Réception-sous-Directeur, 30 ans, marié, actuellement directeur d'un Grand Hôtel de montagne, exempt du service militaire, avec langjähriger Berufspraxis in erst. Häusern, sucht Tätigkeit. Adr. A. E. Zehnder, post-lagernd, Haupt-Bahnhof, Zürich.

therdie place

Absolut tücht., ruh. u. anökonom. Arbeiter, gewohnter Restaurateur sucht Engagement als Chef de cuisine Restaurateur in Jahresstelle. Frei ab Mitte Sept. Sehr gut bewandert in der besseren italienischen wie Wienerische Schweizer. Offerten unter Chiffre M. R. 2138 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Küchenchef

Tüchtiger, selbständiger Pâtissier (22 Jahre alt) an linkes Arbeiten gewohnt, sucht Stelle in Hotel wo er sich noch als Koch ausbilden kann. Ansprüche bescheiden. Offerten unter Chiffre H. K. 2132 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Gerant

35 Jahre alt, sprachkundig, in Restaurations- u. Hotelfach firm, sucht Engagement für sofort. Gef. Offerten unter Chiffre B. H. 2152 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Hotelier

gelernter Koch und Pâtissier, sucht per sofort Stellung als Allein-Koch oder Chef de partie Pâtissier. Prima Zeugnisse stehen zur Verfügung. Angebote erbeten unter Chiffre H. S. 2145 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Barmaid

23 Jahre alt, mix-, sprach- u. servicekundig, mit erstkl. Referenzen, sucht Engagement auf sofort. Gef. Offerten unter Chiffre D. H. 2168 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

ENKA

für blendend weisse Tisch- u. Bettwäsche

Seifenflocken

sehr ausgiebig und stark schäumend

Fleckenreinigungsmittel

gegen Fett- und Ölflecken, Rostflecken, Tintenflecken etc.

Schmierseifen, Putzseifen, Fensterputzläppen, Scheuertücher, Schutzpulver etc.

Prompte Bedienung bei direkter Bestellung!

ESWA

Einkaufs-Centrale für schweizerische Wäsdler-Betriebe

- Zürich -
Dreikönigstrasse 10, Telefon 33.008
Gegründet 1912

HOTELIERS

berücksichtigt in erster Linie die Inserenten Eures Fach-Organ!

Païement des salaires aux employés

La brutale et soudaine fin de saison que nous venons de subir et le fait que de nombreux hôtels, qui en général restaient ouverts toute l'année, se sont vidés du jour au lendemain par suite de la guerre, mettent cette question au premier plan des préoccupations hôtelières. Comment, se demande-t-on, faut-il envisager le paiement du salaire aux employés qui ont été mobilisés et à ceux qu'on a dû congédier plus tôt qu'on ne le pensait. Dans de nombreux cas, les hôteliers se voient dans l'impossibilité de donner suite aux exigences de salaire parce que, étant donnée la mauvaise saison, les caisses sont vides et, dans d'autres cas, de nombreux employés d'une même maison ont été mobilisés et l'hôtelier n'a aucune nouvelle recette en vue.

D'après les informations que nous avons, on constate que les circonstances sont fort différentes de maison à maison, elles dépendent en effet du genre d'hôtel et de la région où il se trouve. Mais il faut aussi considérer le fait que les employés sont dans des conditions semblables à celles des propriétaires d'hôtels mobilisés ou non mobilisés, et qu'ils ont besoin des égards et de l'appui des employeurs.

Le Comité central de la Société Suisse des Hôteliers s'est réuni lundi dernier, quoique plusieurs de ses membres aient été mobilisés, et il s'est occupé de cette question si urgente des salaires.

Il a décidé de recommander ce qui suit aux membres de la Société:

1. Les employeurs doivent montrer une très grande bienveillance envers leur personnel et, pour autant que leur situation le leur permet, ils doivent agir avec beaucoup de ménagements dans ces questions de salaire et de congédiement.

2. Ces questions ne peuvent être réglées selon un schéma unique et définitif. Chaque cas doit être traité séparément, dans chaque maison et pour chaque employé.

3. Il faut montrer le plus d'égards possible envers les employés mobilisés ou congédiés, s'ils sont mariés ou s'ils sont seuls à subvenir aux besoins de leur famille.

Mais on espère aussi que de leur côté, les employés tiendront compte de la situation particulièrement critique de l'hôtellerie et qu'ils n'auront pas des prétentions exagérées auxquelles les entreprises ne pourrissent donner suite.

Hôteliers vaudois

Un nouveau jour doit se lever!

III.*

«C'est des difficultés que naissent les miracles» (Labruyère)

Lorsque j'écrivais mon précédent article, il ne me venait pas à l'idée que nous étions aux portes de la guerre. Comme la plupart des gens et malgré tout, je gardais encore au fond de moi-même quelques racines de cette grande consolatrice qu'est l'espérance. Et aujourd'hui, la face hideuse de la guerre a surgi. Les pays en guerre depuis le 2 septembre et qui, auparavant, étaient possédés du démon de la bougeotte et de l'aventure, devront pour quelques temps, — pour combien de temps? — se faire ermites.

Mais les autres? Aussi, tous les efforts de la publicité touristique devront-ils être portés vers les neutres qui se font de plus en plus nombreux. La Publicité! non pas une guerre, mais bien une lutte pacifique, nous devons d'ores et déjà l'organiser et la faire gagner du terrain dans le domaine du possible et non plus dans le domaine de l'impossible. Par les temps qui courent, il ne faut pas se bercer d'illusions, ni se laisser aller à un optimisme irraisonné. Loïn de là. Néanmoins, ne jetons pas la manche avant la cognée et préoccupons-nous activement de la destinée de notre patrimoine touristique sérieusement menacé par les événements. Il est inutile d'attendre. Et après tout attendre quoi? Les événements vont si vite qu'ils nous dépassent. Hétons-nous donc et ne nous laissons pas devancer par les faits pour juger de la valeur de nos travaux.

Une seule détermination est de mise aujourd'hui: l'effort commun. C'est un devoir. Après une saison quasi-désastreuse pour la grande majorité des hôteliers et pour la totalité des employés d'hôtels (éléments que nous ne pouvons pas, que nous devons pas oublier) il faut chercher

*) Voir les No 23 et 28 de la Revue Suisse des Hôtels.

à parer au plus pressé aux fins d'amenuiser les dégâts matériels certains du fait de la situation internationale.

C'est avec une affectueuse émotion que nous saluons les nombreux hôteliers et employés d'hôtels qui veillent maintenant aux frontières. Sans aucune hésitation, ils se sont levés comme un seul homme pour répondre à l'appel de la patrie. Et nous autres, dans la mesure qui nous a été indiquée par les pouvoirs responsables, nous avons fait et ferons encore tout ce qu'on sollicitera de nous. Toutefois, reconnaissons-le, nous sommes des privilégiés puisque nous pouvons rester au foyer. Pensons donc à tous nos collègues et faisons l'impossible afin qu'ils retrouvent immédiatement leur gagne-pain et leur place lorsqu'ils seront démobilisés. Il y va du salut d'une grande partie du pays. Debout les collègues de l'arrière! pas d'embusqués, pas d'égoïstes! C'est marqué interdit. Plus que jamais, chacun doit faire son devoir vis-à-vis de la collectivité hôtelière.

Chaque citoyen sait que notre haut Conseil fédéral vient de décider que les élections aient lieu comme la loi le prévoit. Inspirés des sages principes d'une vraie démocratie, nos hauts magistrats donnent l'exemple de la légalité et de la détermination. Dans quelques semaines, tous les citoyens suisses seront appelés aux urnes.

Economie de guerre

Organisation et mesures économiques

Au point de vue économique, la guerre de 1914 avait été une surprise, en effet, on ne prévoyait pas une guerre mondiale et on ne se rendait pas compte des répercussions économiques d'un tel événement. Les pays neutres s'étaient également trouvés devant des difficultés qu'ils n'avaient pas soupçonnées et les autorités avaient dû prendre en hâte des mesures de fortune. Cette fâcheuse expérience a au moins servi de leçon, et le Département fédéral de l'économie publique a cette fois tout prévu pour éviter des surprises désagréables.

Depuis longtemps déjà, on avait préparé une organisation de l'économie de guerre, organisation qui est entrée en activité le 4 septembre. Ainsi, nous sommes loin des improvisations et des tâtonnements qui avaient été nécessaires au début de la guerre mondiale. Aujourd'hui, nous disposons d'un organisme parfaitement étudié et prêt à fonctionner.

Cette organisation a à sa tête des personnalités qui, comme M. Obrecht, ont déjà fonctionné en 1914-1918, et qui peuvent ainsi profiter des expériences et des connaissances qu'elles ont acquises pendant cette période si difficile. On a fait aussi appel à des personnes ayant l'expérience des affaires et à des spécialistes. C'est ainsi que M. Dr. Kappeler, ancien chef de la division agricole du Département de l'économie publique et qui actuellement jouit de sa retraite, a bien voulu reprendre du service et assurer la direction de l'Office de guerre pour l'alimentation. D'autre part, M. Sulzer, l'industriel bien connu, est à la tête de la section du fer et des machines.

L'office qui intéresse le plus l'hôtellerie est certainement celui de l'alimentation qui a pour but de fournir les vivres nécessaires à l'armée et à la population civile.

Non moins important est l'Office de guerre pour l'industrie et le travail, qui a pour tâche de procurer à l'armée les carburants et les produits industriels qui lui sont nécessaires et d'approvisionner notre industrie et notre artisanat en matières premières indispensables. Il s'occupera également de tout ce qui concerne le gaz et l'électricité pour l'approvisionnement des villes et des campagnes, ainsi que de toutes les questions relatives à la main-d'œuvre dans l'économie de guerre. Un troisième office, l'Office de guerre pour les transports, s'occupe de l'importation des marchandises en provenance de l'étranger, y compris celles qui arrivent d'outre-mer.

A ces trois offices viennent s'ajouter une division du commerce, un office de guerre pour l'assistance, un secrétariat général et une centrale de l'économie de guerre.

Pour faciliter la tâche de ces offices, et avant que ceux-ci soient en fonction, le Conseil fédéral a pris toutes les mesures nécessaires pour éviter les accaparements et spéculations qui avaient complètement désorganisé les marchés lors de la guerre précédente. Ces mesures permettront en outre d'utiliser le mieux possible les ressources du pays et de répartir de la façon la plus équitable les stocks dont nous disposons.

Il est intéressant d'examiner la liste chronologique des ordonnances et arrêtés édictés par le Conseil fédéral depuis le début de la crise européenne.

Le 25 août, le Conseil fédéral prend un arrêté sur la constitution de réserves de froment, de seigle et de farine panifiable.

Le 26 août il publie son arrêté n° 1 sur la limitation des exportations, avec l'ordonnance d'exécution du Département fédéral de l'économie publique.

Le 28 août, ce Département édicte une ordonnance sur l'interdiction d'acheter et de vendre certaines denrées alimentaires. A ce moment, le mécanisme de l'utilisation des stocks de ménage, institué par le Département dans le courant de ce printemps, entre en fonctions. Le même jour, il établit également par ordonnance le rationnement provisoire des carburants et combustibles liquides.

Le 29 août, une nouvelle ordonnance réglemente l'achat et la vente de la farine destinée à l'alimentation humaine.

Le 30 août, la vente de charbon est restreinte. Enfin, le 1er septembre, naissent deux arrêtés du Conseil fédéral, avec leurs ordonnances d'exécution, l'un sur la limitation des exportations (arrêté n° 2), l'autre sur le coût de la vie et la protection du marché. Ce dernier intéresse tout particulièrement le public, puisqu'il vise à pro-

teger les consommateurs contre toute hausse de prix illicite. Il ressort de ce qui précède que, sans hâte, au fur et à mesure que les événements l'exigent, nos autorités ont pris les mesures qui s'imposaient, si bien qu'en sortant de séance le 4 septembre, les conseillers fédéraux, au dire du correspondant de la « Tribune de Genève », ont pu déclarer aux journalistes qui les interrogeaient sur les décisions qu'ils venaient de prendre: « Nous avons expédié les affaires courantes ».

Ceci montre que nous pouvons avoir absolument confiance; notre économie n'a à craindre aucune panique. Une autre manifestation rassurante est la belle tenue de nos banques. Là aussi des mesures ont été envisagées, mais il n'y a pas eu besoin de les appliquer.

L'arrêté fédéral sur le contrôle des étrangers

L'arrêté du Conseil fédéral concernant l'entrée et la déclaration d'arrivée des étrangers dit:

Art. 1er. Tout étranger doit avoir un visa pour entrer en Suisse ou pour traverser son territoire.

Art. 2. Tous les étrangers sont tenus, dans les 24 heures (dimanche non compris), dès l'entrée en vigueur du présent arrêté ou dès le moment où ils ont franchi la frontière de déclarer personnellement leur arrivée à la police locale en produisant leurs papiers de légitimation, en vue de faire régler leurs conditions de résidence, à moins qu'ils ne possèdent déjà une autorisation de séjour, d'établissement ou de tolérance ou que leur demande d'autorisation soit à l'examen.

Art. 3. Celui qui loge un étranger, contre rémunération ou gratuitement, est tenu de l'annoncer immédiatement à la police locale. Toutefois, s'il loge gratuitement un étranger au bénéfice d'une autorisation d'établissement (livret vert pour étrangers, formule C) il n'est tenu de l'annoncer que si cet étranger reste chez lui plus de huit jours.

Le logeur est tenu de s'assurer que l'étranger donne des renseignements complets et exacts. Celui qui loge contre rémunération est en outre tenu, à l'arrivée d'un étranger, de se faire remettre ses papiers de légitimation (ou le livret pour étrangers) et de les présenter à la police avec le bulletin d'arrivée.

L'annonce par le logeur ne dispense pas l'étranger de déclarer personnellement son arrivée (art. 2) et réciproquement.

Art. 4. Dans ses rapports avec la police ou d'autres autorités, ou avec la troupe, l'étranger doit toujours et spontanément indiquer sa qualité d'étranger, il agira de même à l'égard du logeur.

A cet effet, il produira: a) son livret pour étrangers muni de sa photographie; b) s'il ne possède pas ce livret, ses papiers de légitimation, dans lesquels doit être inscrite sa déclaration d'arrivée; c) une attestation délivrée par l'autorité, lorsque celle-ci a retenu les papiers de légitimation ou le livret pour étrangers.

L'étranger sera toujours porteur de son livret pour étrangers (lettre a) de ses papiers de légitimation (lettre b) ou d'une attestation (lettre c).

Art. 5. Le Département de justice et police donnera les instructions nécessaires à l'exécution du présent arrêté. Il est autorisé à édicter les prescriptions nécessaires pour le petit trafic frontalier.

Art. 6. Le présent arrêté entre en vigueur aujourd'hui 6 septembre.

Un arrêté qui semble superflu

Le Conseil fédéral vient de promulguer un arrêté apportant de nouvelles restrictions à la circulation des véhicules à moteurs.

Cet arrêté interdit la circulation des véhicules à moteur et des bateaux à moteur, à partir du 9 septembre, les dimanches et jours fériés, de 0 à 24 heures.

Cette mesure ne s'applique pas: a) aux véhicules à moteur de l'armée, des entreprises de transport, aux détenteurs de concessions, b) aux concessionnaires d'automobiles pour courses postales, pour courses obligatoires, ainsi qu'aux membres du corps diplomatique; c) aux services des entreprises et des administrations publiques ne pouvant être ajournés, au personnel médical, aux hôpitaux, pour cas urgents, au transport des denrées alimentaires et au service des taxis dans le rayon local.

Les contrevenances à cette ordonnance seront punies d'amendes allant jusqu'à 100 francs. Les cantons sont chargés de l'exécution de cette ordonnance. Ils décident dans les cas douteux.

Cette mesure nous semble pour le moins exagérée, car elle porte un coup très dur au tourisme et aux industries qui en dépendent. Nous comprenons fort bien que dans les circonstances actuelles des mesures doivent être prises pour économiser les carburants, mais n'est-il pas suffisant de rationner les automobilistes comme cela a été prévu par l'ordonnance fédérale du 28 août? Dans ces conditions, on ne comprend pas pourquoi on ne laisse pas les automobilistes faire l'usage qu'il leur plaît de la benzine à laquelle ils ont droit.

Il y a de nombreux hôtels et restaurants pour lesquels le trafic du dimanche est une des principales ressources, et c'était probablement la dernière sur laquelle ils pouvaient encore compter en ce mois de septembre. Or cette décision du Conseil fédéral les en prive brutalement. Les hôteliers sont prêts à faire tous les sacrifices nécessaires par les circonstances exceptionnelles devant lesquelles nous nous trouvons, mais ils aimeraient pouvoir vivre et ils aimeraient surtout que nos autorités n'oublient pas que l'industrie hôtelière est une des industries qui est le plus durement frappée par les événements actuels.

Poursuites pour dettes

Au sujet d'une suspension générale des poursuites pour dettes, le Département fédéral de justice et police communique: On s'est demandé si, du fait de la mobilisation générale, il fallait édicter la suspension de toutes les poursuites pour dettes sur le territoire de la Suisse entière. On a cependant renoncé provisoirement à ordonner un moratoire général, étant donné qu'en vertu de la loi, les militaires bénéficient déjà, pendant la durée du service, d'une suspension de poursuites et qu'en outre des fêtes de quatorze jours (sept avant et sept jours après le jour fédéral) commencent le lundi 11 septembre.

Les autorités compétentes examineront sans retard si des mesures exceptionnelles devront être prises, à l'expiration des fêtes, pour remédier aux perturbations survenues dans l'économie du pays.

Divers

Un joli geste des hôteliers genevois et de leur personnel

La presse quotidienne se plaint à rendre hommage aux hôteliers genevois et à leur personnel pour leur coopération à l'œuvre d'entraide confédérale envers les Suisses qui reviennent de l'étranger pour remplir leurs obligations militaires.

En effet, le Comité de rapatriement qui siège en permanence à la gare de Cornavin avait demandé aux hôteliers genevois, de toutes catégories, de lui assurer chaque soir la disposition d'un certain nombre de lits, à un prix modique, nombre de nos compatriotes rentrant au pays avec des ressources extrêmement limitées, parfois même sans un sou en poche, auquel cas c'est le Comité qui se charge de l'hébergement.

Avec une belle unanimité, les hôteliers genevois désireux de coopérer à l'œuvre d'entraide confédérale du Comité, ont fait savoir à celui-ci qu'ils répondaient affirmativement à sa proposition, et qu'il pouvait disposer chaque soir, dans chacun des hôtels de Genève — les plus grands y compris — d'un certain nombre de lits au prix de 2 fr. — le petit déjeuner n'étant compté que 60 centimes.

Pour ne pas demeurer en reste de sympathie à l'égard de compatriotes qui se trouvent dans une situation difficile, le personnel des hôtels, donnant lui aussi une preuve de sympathie dont on ne saurait trop le louer, a renoncé spontanément à tout pourboire.

Ainsi, grâce à la bonne volonté et à la compréhension de la corporation hôtelière, le Comité de rapatriement est à même, depuis quelques jours, de distribuer immédiatement, et à coup sûr, des logements à bon marché aux arrivants, les lits réservés à ces derniers étant prêts à chaque instant, sans qu'il soit besoin de s'en enquérir préalablement par téléphone.

L'hôtellerie dans la détresse

Le «journal de Sion» publie cet appel: «La guerre qui se déchaine sur l'Europe met l'hôtellerie, déjà si cruellement atteinte par la crise, dans une bien fâcheuse position. L'Etat fera-t-il quelque chose pour lui venir en aide? L'exonérera-t-il de moins de toutes poursuites bancaires et autres, car tous les fournisseurs sont encares à payer, les marchandises en stock et les caisses sont vides.

Un groupe d'hôteliers de la Vallée d'Hérens.

Pour la femme

«La joie de vivre» est une publication d'hygiène et d'esthétique féminines. Elle se présente sous la forme d'une plaquette qui résume ce que toute femme doit savoir pour se bien porter, pour plaire, pour être heureuse.

Pour obtenir ce petit ouvrage, indispensable à toute femme soucieuse de son bien-être, il suffit d'en faire la demande écrite à La Suisse, assurances vie et accident, département «D», rue de la Paix 6, à Lausanne, qui vous l'envoiera à titre gracieux.

*Man merkt es,
ein gutes Haus...
persil-gepflegte Wäsche*

Henkel & Cie. A.G., Basel

PD 30

Alle Wäsche
für
Haus, Hotel und
Anstalt

Siegrist

GEBR. SIEGRIST & Co.
BASEL

Englische Schule
Oertlimatt-Krattigen

1. Englische Schreib- und Sprachschule für
Hoteltuch, Handel und Verkehr, offen für
jedermann. Dauer 10 Wochen, 25. Septem-
ber bis 2. Dezember 1939. Vollkommene
und rasche Lehrmethode in über 300 Unter-
richtsstunden durch Mr. P. G. Asbury, B. A.,
M. E. S. T., engl. dipl. Sprachlehrer. Pauschal-
preis für Schule u. volle Pension Fr. 520.—
Prospekte und Referenzen. Fam. Zahler.

Wissen Sie... was der berühmte Pharmakologe
der Universität Bern, Herr Prof. Dr. Emil Bürgi über das
Bier schreibt: „Für gesunde Menschen ist es das Be-
kömmlichste aller alkoholischen Getränke, durstlösend
wie kein zweites und schon deshalb unerstlich!“

Aus der Schweiz. med. Wochenschrift 1937, Nr. 9, Seite 177.

**BIER, Weltmeister im
Durstlöschen!**

YASER + WÜRCHICH

Für den Concierge unentbehrlich sind:

**Fremdenbuch
Débours du Concierge
Post-Quittungsbuch
Weckbuch**

Erhältlich im Spezialgeschäft

Koch & Utinger, Chur

Wenn Forellen blau,
dann Blausee
Forellen

aus kristallklaren
Bergesquellen.
Forellenzucht Blausee
Tel. 8 00 92 P. 8443 Y

Die Schweizer Backepeer-Union

empfiehlt den HH. Hoteliers u. Barbesitzer ihr

Plazierungs-Bureau

Wir haben für kommende Wintersaison ganz
erstklassiges BÄRPERSONAL zu plazieren.

Plazierungsbureau der SBU., John Siegrist, Guardaley, Meisters-
schwanden (Aarg.). Telefon 72239.

SCHINDLER-AUFZÜGE
MOTOREN
GERÄUSCHLOS
ZUVERLÄSSIG
DAUERHAFT

SCHINDLER & LUZERN
AUFZÜGE & ELEKTROMOTORENFABRIK

Vorbildliche
Bodenpflege billig

und einfach erzielen Sie am
schnellsten mit der
Bodenputzmaschine Universal.

Verlangen Sie darum noch
heute unverbindliche Vor-
führung.

Suter-Strickler Söhne, Maschinenfabrik, Horgen

St. Galler Confitüren

hohe Qualität — niedrige Preise!

Zwetschgen	—82
Quitten	—90
Brombeere	—97
Johannisbeere	1.06
Erdbeere	1.10
Aprikosen	1.15
Kirschen, schwarze	1.28
Apfelgelee	—64
Himbeergelee	1.26

per kg, Eimer à 12½ kg

CONSERVENFABRIK ST. GALLEN A.-G.
Telephon 3 81 21

**Ihr Hotel ist
zuerst besetzt**

COLUMBUS TISCH
schafft zufriedene Kunden

Neo-Primus
Fester Auslauf

Neo-Primus
bewegl. Auslauf

BELCO

„Columbus“ Tische sind un-
übertroffen in Form, Mass-
verhältnis und Konstruktion.
Beachten Sie die neue
Neo-Primus-Mischbatterie,
mit unserem Rex-Oberteil,
d. i. nichtsteigende Spindel
und von aussen nachzieh-
barer Stopfbüchse, daher
unverwüthlich

BELCO

Bamberger-Lerol & Co. A.G.
Zürich

Eine gute Stelle

finden Sie rasch durch den **Agens**
der Presse, Genf (gegr. 1899),
welcher Ihnen täglich die in der
In- u. Auslandspreise erscheinenden
Stellenangebote übermittelt.
Verlangen Sie Gratisprospekt u.
Referenzen. Tel. 44.005.

EXODOR

**Geruch-
Absaugung**

*immer
geruchlos*

An jedem WC ohne
Raumverunstaltung
anschliessbar. Auch
bei fensterlosen WC
eine völlig geruch-
lose Atmosphäre.
Geringste Anlage-
und Betriebskosten.
Landesausstellung:
36 WC am Festplatz
rechtes Ufer in Betrieb.
Prospekte, Referenzen,
Preislisten und Bezugs-
quellennachweis durch

EXODOR A.G.
ZÜRICH
Gutenbergsstrasse 10
Telephon 53254

EXODOR

Hotelsekretär-Kurse

von 6- und 8monat. Dauer beginnen am
28. September und 26. Oktober

Handelsschule Rüedy
Bern, Bollwerk 35

Gründliche, gewissenhafte Vorbereitung
auf die Praxis. Unterricht durch erfahrene
Fachlehrer. Diplomabschluss.

STELLENVERMITTLUNG

Geegründet 1875
Telephon Nr. 3 10 40

Sehr schön gelegenes
HOTEL
am Bodensee

Umstände halber per sofort unter selten
günstigen Bedingungen
zu verpachten.

Im Existenzf. versiert. Hotelier, ev. Küchenchef.
Offerten mit Referenzen unter Chiffre E. L. 2155 an die
Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Die beste und zentralgelegene Schule

ENGLISCH

zu lernen ist:

WALTON'S LANGUAGE SCHOOL, 65, CONDUIT STREET, LONDON W. 1

Klassen (bis 6 Schüler per Klasse) 1 Franc per Stunde
Privatstunden 3½ Francs per Stunde
Individuelle Behandlung durch den Schullehrer

**Tüchtiger
Küchenchef oder Alleinkoch**

mit In- und Auslandspraxis, in allen Teilen einer feinen
Küche bewandert, sucht Stelle für sofort.
Offerten unter Chiffre K. M. 2156 an die Schweizer
Hotel-Revue, Basel 2.

... aber gewiss,
nur bei Inserenten kaufen!

Küchenchef

erstklassig, initiativ, Oekonom, gewandter Restaurateur,
im besten Mannesalter, sucht analoges Vertrauensposten.
Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten erbeten unter Chiffre
D. A. 2158 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Hoteldirektor, Schweizer, 40 Jahre alt,
militärfrei, sucht per sofort

DIREKTION

ist auch geneigt, Chef de Réceptionsposten in einem
grösseren Hotel anzunehmen. Beste Referenzen, fünf
Hauptsprachen. — Gefl. Offerten unter Chiffre B. L. 2148
an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

In allen Teilen des Hotelfaches bewanderte Tochter,
gut präsentierend, 4 Sprachen, wünscht selbständige

Leitung eines mittleren Hotels mit Jahresbe-
trieb zu übernehmen. Eventuell Vertrauensposten als
Sekretärin-Gouvernante.

Zuschriften erbeten unter Chiffre H. A. 2142 an die
Schweizer Hotel-Revue, Basel 2

CLICHÉS

1882 1932

GEBR. ERNI & CIE.
KÖCHLSTR. 11 ZÜRICH 4 TEL. 32.593

Einfach, modern in
der Linie, solid im
Material, bequem im
Sitzen, das sind
Horgen-Glarus-Stühle.

**HORGEN-
GLARUS**

A. G. Möbelfabrik
Horgen-Glarus in Horgen

Hotelier

militärfrei, sprachkundig, mit
In- und Auslandspraxis,
sucht Betätigung
über den Winter

als Vertreter od. Stütze
d. Patrons, evtl. Chef de
réception, Contrôleur

Gefl. Offerten unter Chiffre E. B.
2167 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Directrice

erste Kraft, sprachkundig, mit
bestem Erfolg grössere Betriebe
geleitet.

sucht Dauer-, Saison-
oder Rushilsposten

in Zeugnisse und Referenzen.
Offerten unter Chiffre G. A. 2165
an die Hotel-Revue, Basel 2.